



Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 27. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem praktischen Alte, Dr. Rademacher zu Goch, Kreis Kleve, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem emeritirten Schullehrer Seeger in Stolberg, Regierungsbezirk Aachen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Preußischen Konsuls Hoffmann in Veracruz den dortigen Kaufmann Hermann d'Olzire zum Konsul dasselbst zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Neu-Strelitz zurückgekehrt. — Se. Exellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 14. Division, Graf von der Gröben, ist von Düsseldorf hier angekommen. — Der Fürst zu Lynar, ist nach Drehne abgereist.

Potsdam den 27. Mai. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ist, von Darmstadt kommend, heute hier eingetroffen und auf Schloß Sanssouci abgetreten.

(Griechenland.) Die politischen Constellationen zeigen sich wieder höchst gesährdrohend für Griechenland. Man darf und muß das tragische Verhängniß beklagen, welches fortwährend über dem Haupte dieses Volkes schwebt; aber man gibt sich leicht der falschen Illusion hin, daß dieses Schicksal ohne Schuld sei, weil man so gerne bei dem modernen Griechenland an das alte Hellas denkt, da doch die heutigen Griechen in gar unbestimmtem Sinne Nachkommen der Hellenen und kaum irgendwie Nachleiferer derselben genannt zu werden verdienen. Die Geschichte weist deutlich nach, daß Griechenland, lange bevor die Türken den Halbmond in Konstantinopel ausgepflanzt hatten, durch Weichlichkeit seiner Bewohner im Innern zerrüttet und der eigenen Auflösung sehr nahe war. Seine verschiedenen Regenten, die oft durch Gunst der Soldaten aus der Hefe des Volkes hervorgingen, haben wieder Personen gleichen Schlages zu Ministern gewählt, deren eifrige Sorge es war, durch verschiedenartige Vorspiegelungen so viel als möglich Geld von der Nation zusammenzubringen, dabei aber besonders für sich ein bedeutendes Scherstein ins Trockne zu schaffen, und wenn auch damals das Organ der Zeitungen nicht so wie jetzt zu Gebote stand, so wurden dafür bezahlte Lobredner eigens in die Provinzen geschickt, die den Ruhm ihrer Herren verbeitten und die weisen Maßregeln für das Wohl des Landes anpreisen mußten. Da wurden die Türken Sieger und schalteten ungehindert nach ihrer barbarischen Willkür. Der schlaue Griech verbarg sorgfältig seinen Raub vor den Augen des Stärkeren und heuchelte dem Neuzeren nach Demuth und Unterwürfigkeit, indessen Rache in seinem Busen kochte, die er aber selten anders als auf hinterlistige Art zu löschen vermochte. Die Türken theilten allmälig das Land unter sich, das der Griech nun für sie bearbeiten mußte. — Das Blut und die Sprache der einstigen Hellenen haben sich daher nicht erhalten, die heutigen Griechen sind Mischlinge, die es oft nur in der Verdorbenheit weiter gebracht haben als jene, für deren Entstehung sie sich ausgeben. Einem solchen Volke wurde ein Deutscher Prinz zum König vorgesetzt, dessen Familie so viel zum Besten Griechenlands opferte und dafür oft mit Undank belohnt worden ist. Durch die Vertreibung der Deutschen, die zu ihnen Kunst, Wissenschaften und Geld gebracht haben, manifestierten die Griechen einen Theil ihrer Sinnesweise; die Europäischen Seemächte strecken ihnen Geld zur Gründung ihres Nationalwohles und zu geregelter Organisation des Landes vor, aus Abzahlen wurde aber bisher gar nicht gedacht, durch die rückständig gebliebenen Zinsen wurde die Schuld nur noch mehr vergrößert; man sollte doch glauben, daß während einer so langen Friedensepoche, in der bedeutende Steuern und Abgaben erhoben wurden, die theilweise Abtragung einer solchen Schuld dem Griechischen Volke heilig sein müssen. Schade um das Paradiesische Land, daß es in den Händen eines Volkes ist, das keinen Sinn für den Landbau hat und mehr dem Handel und Schachter anhängt. Wäre es durch Deutsche Colonien bevölkert, so ließen sich Vortheile für den Deutschen Han-

del und Schifffahrt im Mittel- und schwarzen Meere erwarten, die zugleich Vortheile für das Land selbst wären. Der Griechen kann sich aber mit dem Deutschen durchaus nicht vertragen. So bietet Griechenland zur Stunde noch keinen geeigneten Boden für die Colonisation. Um so mehr möchten wir die Aufmerksamkeit auf die Colonisation Bulgariens durch Deutsche Auswanderer hinwenden. Und doch ist Griechenland seiner Lage wie seiner Geschichte nach ein Hauptanhaltpunkt für das Wiedereindringen des occidentalischen Geistes in den Orient, und es wäre ewig Schade, wenn eine nahe oder ferne Krisis in den Orientalischen Angelegenheiten nicht dazu helfen sollte, Hellas mehr, als jetzt überhaupt abzusehen ist, seinem alten Weltherufe wieder zu gewinnen, oder auch nur einem bescheidenen Theil des selben.

Die Allgemeine Preußische Zeitung enthält Folgendes: "Ein auswärtiges Blatt meldet, unter Zusammenstellung dieser Nachricht mit einer neulichen Erklärung des Herrn Landtags-Kommissarius über das Postgeheimniß: ein Abgeordneter der Provinz Preußen, v. K., sei zu mir geladen, und über einen ihm in Abschrift vorgelegten Brief veruommen worden, welchen er bald nach Beginn des Landstags nach Königsberg geschrieben haben sollte. Ich erkläre diese Nachricht hierdurch für durchaus unwahr, indem ich zugleich ein für alle Mal gegen jede Nennung meines Namens in Verbindung mit dem Postgeheimniß auf das Bestimmteste protestire." Berlin, den 27. Mai 1847. Der Königl. Polizei-Präsident. v. Puttkammer.

Berlin, den 28. Mai. Nach hente hier eingegangenen Berichten ist die Stadt Stolpe von einem großen Brand Unglück betroffen worden. Am 23sten d. M. gegen Mittag entstand nämlich in einer Vorstadt Feuer, welches sich bei heftigem Winde durch Flugfeuer mit unglaublicher Schnelligkeit nach verschiedenen Stadttheilen verbreitete und erst in der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. gelöscht werden konnte. Es sind im Ganzen 83 Gebäude vollständig niedergebrannt; 62 meist armie Familien haben dadurch ihr Oddach und den größten Theil ihrer Habe verloren. Ein Menschenleben hat, Gott sei Dank, die Feuersbrunst nicht gekostet.

Die Entstehungsart derselben ist noch nicht ermittelt, jedoch wird die Überzeugung ausgesprochen, daß sie eine zufällige war und ruchlose Brandstiftung das Unglück nicht veranlaßt hat.

Berlin. Heute Abend, den 25. Mai, fand die erste Versammlung der christkatholischen Deputirten statt. Unsere Gemeinde hat eine Uebersicht der Anträge drucken lassen, welche die verschiedenen Gemeinden eingesandt haben. Die Breslauer Gemeinde steht an der Spitze der konsequenten Durchführung des christkatholischen Prinzips; die Niederrheinischen, Posenschen und Schlesischen Gemeinden, auch Berlin und Frankfurt a. d. O. reihten sich der Breslauer an. Einige kleinere Preußische Gemeinden, ganz besonders aber Stettin und Hamburg, sowie die meisten Sachsischen, Oberhessischen und Süddeutschen Gemeinden bildeten den konservativen Gegensatz zu den Fortschrittsbestrebungen der erst genannten. Wir hoffen aber auf eine friedliche Lösung des Gegensatzes und Vereinigung der nur durch das unwesentliche Glaubensbekenntniß und einige Kultusreformen getrennten Gemeinden, da sie keine Glaubens- oder Kultusgemeinschaft, sondern eine Lebensgemeinschaft bilden wollen. — Als sicher kann hier mitgetheilt werden, daß der Abgeord. v. Beckerath am letzten Sonnabende in Sanssouci zur Tasel gezogen wurde.

Dem K. wird aus Berlin geschrieben: "In dem Gesundheitszustande des ersten Landtagsmarschalls Fürsten Solms sollen durch die Geschäftssüberhäufung Störungen eingetreten sein, so daß ein Zurücktreten desselben zu befürchten wäre."

Die Hamb. B.-H. meldet aus Berlin: es sei hier von London in ziemlich bestimmten Ausdrücken die Drohung ergangen, daß, wenn der Zollverein bei dem Erschluß einer Nichterneuerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit England und der Einführung eines Differential-Zollsystems verbleiben sollte, das Englische Ministerium sich wahrscheinlich entschließen werde, die Navigationsbill gänzlich aufzuheben und nur zu Ungunsten des Zollvereins einen Differentialzoll beizubehalten.

Berlin. Die Augsburger Allg. Zeitg. spricht ihr Bedauern darüber aus, daß das anfangs mit solchem Eifer in's Leben gerufene Kenntniswesen der Landtagsmitglieder nicht recht gebeihen wolle und daß sowohl die Privatzusammensunfte der Abgeordneten bei Mielenz als auch die von Nichtmitgliedern des Landtages besuchten Konventikel im Hotel de France ihrer allmäligen Auflösung entgegen gingen. Jedoch habe neulich, fährt die Augsburgerin fort, die Anwesenheit einiger Badischen Deputirten, namentlich des Abgeordneten Bassermann, eine große Anzahl von Landtagsmitgliedern zu einem Mittagsmahl bei Kroll versammelt. In dieser wohlgemeinten Mittheilung findet sich eine kleine Unrichtigkeit, die wir der Augs. Allg. Zeitung bei ihrer Auschauungsweise des Preußischen Landtags überhaupt nicht eben hoch anrechnen dürfen. Unserer von gut unterrichteter Seite her stammenden Kenntniß nach ist nämlich das besagte Diner bei Kroll keineswegs, wie es nach dem Bericht der Augsburgerin den Anschein gewinnt, zu Ehren Bassermann's und anderer Badischen Abgeordneten veranstaltet, sondern dem Hrn. Bassermann ist die Ehre zu Theil geworden, von einigen befreundeten Preußischen Landtagsmitgliedern als Gast zu dem schon seit längerer Zeit verabredeten gemeinsamen Mittagsmahl der Ständeglieder eingeführt zu werden.

Nachrichten aus Königsberg zufolge herrscht unter den dortigen Gesinnungstüchtigen eine große Unzufriedenheit über das Verhalten der Königsberger Deputirten auf dem Vereinigten Landtage. Namentlich vertreibt man es mit gerechter Entrüstung, daß diese Herren, welche zum Theil in den Bürgergesellschaften und in den Konzerten auf Böttchershöfchen ein so beifallswürdiges Rednertalent entfalteten, in den Landtagsverhandlungen bisher noch fast gar keine Proben ihrer eminenten Redegabe abgelegt haben. Unter solchen Umständen müssen es sich die Herren gefallen lassen, daß der Humor ihrer Königsberger Simsesgenossen sich in etwas derben Sarkasmen über ihre dort unbegreifliche Zurückhaltung erhebt. Unter anderen Kraftäußerungen dieses Humors kürzlich in den gesinnungstüchtigen Kreisen Königsbergs folgende Anecdote: Einige Freunde der Deputirten hätten sich brieslich bei diesen nach der Ursache ihres Schweigens erkundigt, worauf von diesen die Antwort eingelaufen: ob man denn nicht in der Zeitung gelesen: Allgemeines Gemurmel! das hätten sie angestiftet. Eine andere Variation sucht die Ursache des Schweigens darin, daß die Königsberger Deputirten sich ja schon zu Hause für inkompetent erklärt hätten. — Die arge Welt!

Aus Wongrowiec im Großherzogthum Posen, vom 22sten Mai enthält die Schles. Atg. folgenden Artikel: „Wie traurig die Folgen nicht zu rechter Zeit angewendeter Energie sein können, hat sich bei den gerichtlichen Untersuchungen gegen Theilnehmer der sogenannten Theuerungs-Uruhen wieder deutlich herausgestellt. Bei den Anfängen zu Gnesen hatte das Militair nichts zur Verhütung des Tumults an sich gehabt; es verbreitete sich daher unter dem Volke das Gerücht: „die Regierung habe den Armen erlaubt, Getreide zu nehmen, wo es sei, das Militair in Gnesen habe dem Plündern ruhig zugesehen, und nur dafür gesorgt, daß die Königlichen Kassen nicht veraubt würden, oder die Tumultuanten sich untereinander prügeln.“ In Folge dieses Gerüchtsrotteten sich allerlei Leute zusammen, plünderten oder erpreßten sogenannte freiwillige Gaben. Hier in der Stadt hatten sich die Schützen bewaffnet, und dadurch am Markttage, an welchem 500 bis 700 Menschen mit leeren Säcken sich eingefunden hatten, während keine Zufuhr gekommen war, die Entfernung der Plünderer sofort bewirkt.

Vom Rhein. (Rh.- u. M.- Z.) — In Russland herrscht noch immer das Verfolgungssystem gegen die Katholiken. Die Sion bringt ein schaudererregendes Faktum in einem Original-Artikel aus Bulgarien datirt, zur Offenlichkeit. Nach dieser Nachricht soll nämlich der apostolische Missionair, Cölestijn Willim, in einer Festung zwischen Odessa und Ismael, ohne ihn schuldig zu finden, ohne ihn auch nur zu hören, ein trauriges Opfer wilder Russischer Wuth, durch die Kugeln hingerichtet worden sein. So würde denn diese Gewaltthat, zu den bekannten Nonnen und anderen Verfolgungen hinzutretend, die Russisch-Römischen Angelegenheiten, an sich schon verwirrt, in ein neues Stadium drängen, dessen Ende schwer vorauszusehen sein dürfte.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Aus Schleswig-Holstein. Zufolge mehrerer aus Kopenhagen eingegangener Briefe soll man daselbst in höheren Kreisen von der bevorstehenden dritten Vermählung des Kronprinzen sprechen. Einige reden von der Nordischen Prinzessin, andere von einer Norddeutschen. Der Lustkutter des Prinzen, auf welchem derselbe seine letzte Brautfahrt unternahm, soll zu einer bevorstehenden Seereise in Bereitschaft gesetzt werden, wodurch jenes Gerücht an Konstanz gewinnt. In Kopenhagen sind viele der Meinung, durch eine dritte Vermählung des Kronprinzen ließe sich die Schleswig-Holsteinische Frage am leichtesten abmachen, und aus dieser Ursache sucht man in den höchsten Kreisen einen solchen Plan auf alle Weise zu befördern. Dennoch ist die allgemeine Volksstimme gegen eine dritte Vermählung des Kronprinzen, und sehr Viele fürchten, daß daraus nur neue Verwicklungen und Nebelstände entstehen könnten.

Stuttgart. Fast täglich kommen noch Verhaftungen von Personen vor, die angeblich bei den bedauerlichen Vorgängen des 3. d. M. betheiligt gewesen sein sollen, und die Untersuchung scheint einen sehr ernsten Charakter anzunehmen; möge es ihr doch ja gelingen, die eigentlichen Urheber jener Scheuslichkeiten zu entdecken und sie in ihrer nackten Blöße der allgemeinen Verachtung und der wohl-

verdienten Strafe Preß zu geben. Unter den erst ganz neuverdings Verhafteten befinden sich auch einige Mitglieder des hiesigen Männer-Turnvereins, in welchem schon seit jenen Vorfällen große Zwistigkeit und Aufregung herrschte, vorzüglich als bei neulich erst ergangenen Aufforderung zu Bildung bewaffneter Bürgerkorps nur sehr wenige Mitglieder zum Zutritt zu ihnen sich meldeten.

Stuttgart den 25. Mai. Von den hiesigen Aerzten und Wundärzten sind bis jetzt 168. Verwundungen schuldiger Theilnehmer bei dem Aufruhr constatirt. Der Mensch, welcher beharrlich in feindlicher Absicht sich an den König drängte, und dabei, von einem Feldjäger festgenommen werden konnte, ist ein Mensch, der mit Unterstützung des Königs erzogen worden war. Die meisten der Haupttheilnehmer hatten ihre Gesichter geschwärzt und waren in Blusen gekleidet. Unverhältnismäßig viele Handwerksburschen waren in den letzten Tagen hier eingetroffen. Fast sämtliche Postpferde wurden in derselben Nacht zu eiligen Extra-posten in der Richtung nach Baden und Frankfurt in Aufschub genommen, welchem wichtigen Umstande unter den damals obwaltenden Verhältnissen nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte. Auf dem Wahlplatze wurde ein Theil einer abgehauenen Hand mit einem goldenen Ringe versehen, gefunden, ihr Besitzer aber bis jetzt noch nicht entdeckt.

Die Deutschkatholiken in Esslingen haben beschlossen, sich freie christliche Gemeinde zu nennen und bei dem Leipziger Glaubensbekennniß zu bleiben.

Am 22. Mai starb in Darmstadt Ernst Emil Hoffmann.

In der Sitzung der Nassauischen Landesdeputirten am 5. Mai ist (wie aus den gedruckten Protokollen ersichtlich) nach einer lebhaften Diskussion der Gesetzentwurf einer allgemeinen Maß- und Gewichtsordnung angenommen worden.

Frankfurt den 26. Mai. Der Deutsche Postkongress, von welchem mehrfach die Rede war, ist, wie man sagt, auf den Herbst verschoben worden.

Von der Pleisse. — Wenn man dem Deutsch-Katholicismus hier und da vorwirft, daß er den großen Erwartungen, die man von ihm sich gemacht, nicht entspreche; wenn die Erfahrung lehrt, daß das anfangs schnell fortschreitende Werk jetzt nur langsam weiterschreitet und namentlich in katholischen Ländern gar nicht die Fortschritte macht, die man erwartete, so liegt die Schuld gewiß viel mit darin, daß die beginnende katholische Reform wohl wußte, was sie nicht wollte, aber über Das, was sie wollte, sich nicht klar genug war. Gilt dies nun namentlich von der Stellung des Deutsch-Katholicismus zum Christenthume, so ist es gewiß ein bedeutender Fortschritt, wenn, wie es heißt, von den Leipziger Deputirten auf dem eben stattfindenden deutsch-katholischen Concil zu Berlin der Antrag gestellt werden soll, den unpassenden Namen: „Deutsch-katholische Kirche“ künftig mit dem Namen: „Evangelisch-katholische Kirche“ zu vertauschen. Es ist allerdings nur ein Wort, aber es liegt in diesem Worte sehr viel, denn es gibt dem Deutsch-Katholicismus einen positiven Halt, einen Grund und Boden, auf dem er stehen und sich in Verbindung mit allen Christen weiter entwickeln kann. Der Deutsch-Katholicismus erklärt damit, daß er eine organische Entwicklung und Fortbildung des evangelischen Christenthums sein wolle. Er nähert sich dadurch den Evangelischen, ohne die Katholiken abzustoßen; aber er stellt sich höher als Beide. Er stimmt mit Beiden überein, indem er mit ihnen im Evangelium die Wahrheit findet; er unterscheidet sich aber von Beiden, indem Beide außer dem Evangelium noch andere menschliche Autorität und historische Rechte anerkennen: die Katholiken die alte Kirchenlehre, die Kirchenväter, die Concilien nebst der Tradition und dem canonischen Rechte; die Protestantent die neue Kirchenlehre, die symbolischen Bücher und das Landeskirchenrecht. Wenn es dann dem Deutsch-Katholicismus gelingt, die in jenem Namen liegende Aufgabe zu verwirklichen und sich sicherer als die älteren Kirchen auf den Grund und Boden des reinen Christusevangeliums zu stellen, so bildet er eine höhere Einheit.

O e s t e r r e i c h .

Wien den 24. Mai. Man scheint hier jetzt ernstlich an eine Annäherung an den Zollverein zu denken.

F r a n k r e i c h .

Paris den 24. Mai. Die Büros der Deputirten-Kammer unterzogen gestern zwei Anträge und einen Gesetz-Entwurf ihrer vorläufigen Prüfung. Der Vorschlag des Herrn Berville, wonach die öffentlichen Beamten verpflichtet sein sollen, ihre Klagen in Disputationssachen direkt vor die Jury zu bringen, wurde von der Majorität in allen Büros bekämpft und wird gar nicht zur Verlesung in öffentlicher Sitzung kommen. Auch der Antrag des Herrn Cremieux auf Ausschließung aller Mitglieder beider Kammer von dem Zuschlag und der Verwaltung von Eisenbahnen fand lebhafte Widerspruch; indß wurde für diesen doch eine Kommission ernannt und mit Berichterstattung darüber beauftragt.

Die Nachrichten von der Insel Bourbon reichen bis zum 23. Februar. Die Finanzkrise hatte sich in Folge schlechter Witterung, die 35 Tage lang anhielt und den Zuckerpflanzungen sehr schadete, noch verschlimmert. Außarem Geld fehlte es ganz, und der Mangel an Lebensmitteln wurde immer empfindlicher, besonders wegen Unterbrechung des Handels-Berkehrs mit Madagaskar, von wo man früher im Tauschhandel größtentheils den nötigen Bedarf an Rindvieh und Reis bezog, den man nun von Indien holen undhaar bezahlen muß.

Der Mexikanische Konsul zu Marseille hat bei der dortigen Handelskammer schriftlich und im Namen seiner Regierung gegen das Dekret der Nordamerikanischen Regierung protestiert, welches die verschiedenen Mexikanischen Häfen, die gegenwärtig von Amerikanischen Truppen besetzt sind oder noch von denselben besetzt werden, dem Handel neutraler Nationen unter Auflegung von Zöllen eröffnet,

welche von denen des Mexikanischen Tariffs abweichen und unter dem Vorwande einer Kriegs-Geschädigung der Union zusiehen sollen.

Nach amtlichen Angaben im Moniteur beläuft sich der Gesamtschaden der vorjährigen Überschwemmungen auf 27,677,000 Frs., während im Ganzen an milden Gaben für die Überschwemmten 3,507,000 Frs. eingingen. Etwa 15,000,000 jenes Verlustes büßten reiche Leute ein, die bei Vertheilung der Gaben unberücksichtigt blieben. Die ganze Unterstüzungssumme wurde unter die unbemittelten Opfer der Überschwemmungen vertheilt, deren Verlust 12 bis 13,000,000 betrug, und denen also etwas über ein Viertel ihres Schadens vergütet wurde.

Der Minister Duchatel hat einen neuen Fieberanfall gehabt und wird wohl für einige Zeit an den legislativen Arbeiten nicht Theil nehmen können.

Die Tuilerien sind jetzt in eine förmliche Citadelle verwandelt, welche von nachtliehen Patrouillen durchstreift wird und von Wachsoldaten mit geladenen Gewehren umstellt ist. Das Schloß ist täglich mit einem Bataillon Infanterie, zwei Posten Nationalgarde, einem Piken-Kavallerie und einer Abtheilung zu Fuß, besetzt. Des Nachts zählt man gegen 60 Wachsoldaten, außer einer Anzahl, die mit geladenen Doppelgewehren die Gärten durchwandern und vier anderen, welche unter dem Pavillon de l'Horloge stehen. Nur die Linie ladet die Gewehre, nicht die Nationalgarde.

Der Kapitän Marin, welcher, weil er sich von den Arabern gesangen nehmen ließ ohne ein Gewehr abfeuern zu lassen, zum Tode verurtheilt wurde, hat jetzt nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft auf die Kassation seines Urtheils angetragen. Der Kassationshof hat gestern das Urtheil verworfen und zwar ohne auf ein weiteres Urtheil anzutragen, ihn also für gänzlich frei und schuldlos erklärt.

Die Engländer sollen eine neue Expedition gegen die Insel Socotra, am Eingang der rothen Meeres, beabsichtigen und diese (bekanntlich ein Besitzthum des Imam von Maskat) selbst in Besitz nehmen wollen. Für den Englischen Handelsverkehr würde die Insel sehr wichtig sein.

Gestern wurde ein Beamter der Halle unter folgenden Umständen zum Ersatz eines Esels verurtheilt. Er war ausgegangen und hatte seinen Hund allein zu Hause gelassen. Der Hund sprang oder fiel im vierten Stock zum Fenster hinaus auf eine Markise. Die letztere stürzte mit ihren Eisenstangen auf einen eben vorüberkommenden Esel und schlug ihn auf der Stelle tot, während der Hund gesund blieb. Die Klage gab viel zu lachen, zuletzt aber mußte der Verklagte bezahlen.

Der schöne Wald von Alix, im Rhone-Departement, ist in diesen Tagen in Brand gerathen, und das Feuer hat, in Folge eines großen Sturms, bereits 72 Morgen zerstört.

Man sagt, der Prozeß des Generals Despans-Cubières solle erst im Juli, am Schlusse der Session der Kammer, zur Verhandlung kommen — Hr. Parmentier, den man, wie es scheint, gern schuldig finden möchte, um den General zu retten, hat eine besondere Schrift zu seiner Vertheidigung erscheinen lassen.

Mehrere Blätter enthalten eine Nachricht, der zufolge die Franz. Regierung dem kürzlich in Florenz verstorbenen ältesten Sohn Hieronymus Napoleon's, auch auf die Fürsprache des Königs von Württemberg, nicht gestatten wollen, die von den Aerzten ihm verordneten Bäder in den Pyrenäen zu besuchen.

Spanien.

Madrid den 16. Mai. Die Königin war lebhaft in Aranjuez zweimal augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt. Als sie in einem vierspännigen Wagen, die Pferde mit eigener Hand leisend, am Ufer des Tajo fuhr, sprangen die Bordpferde zur Seite und würden den Wagen in den Fluss geworfen haben, wenn nicht ein daneben reitender Lakai sich ihrer bemächtigt hätte. Tags darauf fuhr die Königin mit ihrem Kabriolet an einen im Wege liegenden Baumstamm mit solcher Hestigkeit, daß ein Rad zerbrach und der Wagen zur Seite fiel. Glücklicherweise wurde die Königin nicht beschädigt.

La Riva ist im Gefängnisse so schwer erkrankt, daß er der Behandlung zweier Aerzte hat übergeben werden müssen.

Wie ich aus hiesigen Blättern sehe, ist der junge Herzog von Sessa ganz unerwartet hier eingetroffen. Dies Ereigniß erregt um so größeres Aufsehen, als er seine Gemahlin, die Infanta Donna Josefa, mit der er vor kaum drei Monaten vermählt wurde, im Auslande zurückließ, wo sie ihrer Entbindung mit jedem Tage entgegen sieht. Der Herzog soll dem Ministerium eine Vorstellung eingereicht haben, deren Inhalt noch nicht bekannt geworden ist.

Die fünfhundert der Königin Donna Maria treuen Portugiesen, welche sich auf Spanisches Gebiet flüchteten, sind in Alcañices entwaffnet worden und sollten am 14. in Zamora eintreffen. Der General Goncha scheint nicht allzu begierig auf die in Portugal zu erwerbenden Lorbeer zu sein. Er hat unter dem Vorwand einer Unmöglichkeit seine Abreise von hier verschoben. Der Oberst Wyld und der Marquis von Espana kamen am 6. in Porto an. Die dortige Junta soll sich jedoch weigern, ihre Truppen aufzulösen, und vielmehr als Unterpfand für die Erfüllung der beantragten Übereinkunft verlangen, daß Sa da Bandeira mit seiner Mannschaft Lissabon besiege.

Die Karlistenbanden haben sich, da sie die Unmöglichkeit erkannten, den vom General-Kapitän versammelten Streitkräften zu widerstehen, in die Gebirge der Provinz Gerona zurückgezogen.

Italien.

Rom den 14. Mai. Heute früh ist ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen nach einem dreitägigen Aufenthalt nach Ancona abge-

reist, um auf einem für ihren ausschließlichen Gebrauch dorthin bestellten Dampfboote nach Triest überzufahren und von dort ohne Aufenthalt sich nach Schlesien zu begeben.

Niederlande.

Aus dem Haag den 22. Mai. Se. Kais. Hoheit der Großfürst Konstantin ist gestern am Bord des Dampfschiffes „Black Eagle“ nach England abgereist.

Nußland und Polen.

S. Petersburg, den 21. Mai. Man sagt, daß Se. Maj. der Kaiser gegen die politischen Verurtheilten Polens einen besondern Gnadenakt erlassen habe. Die nach Sibirien verbannten, deren Güter konfisziert wurden, sollen zurückkehren dürfen und auch ihre Güter gegen Entrichtung der Schätzungssumme, für welche sie der Kaiser erworben, zurückhalten. Schon das Gerücht erregt die freudigste Bewegung, und wenn es sich bewährt, so würde dadurch gewiß eine große Anzahl Gemüther gewonnen werden, so wie es sich andererseits dadurch beweisen würde, daß Russland von den politischen Umtrieben nichts mehr zu befürchten zu haben glaubt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Vorgestern, am 25ten Nachmittags, wo Lausende unserer Residenzbewohner noch Erholung und Erheiterung im Freien suchten, hat sich in unsern Manern folgender, höchst beklagenswerther Fall zugetragen: In einem Hause der Klosterstraße, im Hintergebäude, fand man ein junges, 17 Jahre altes Mädchen erwürgt und mit auf den Rücken gebundenen Händen tot vor. In derselben Wohnung lag ein Mann, der arbeitenden Classe angehörend, der sich durch einen Schuß den Kopf vom Rumpfe getrennt hatte. Daß das Mädchen gewaltsamen Todes gestorben, darüber scheint kein Zweifel obzuwalten. Ob dem Verbrechen ein anderes vorangegangen, wie es den Anschein hat, oder ob andere Motive zur Tötung des Mädchens und zum Selbstmorde des Mannes vorgelegen, darüber ist ein Schleier gezogen, der hier schwerlich zu lüften sein wird.

Einer der schwierigsten Zweige der Staatsverwaltung ist bekanntlich die Handhabung der Sicherheitspolizei in ihrer Stellung gegen das Publikum, als den zu schützenden Theil, und gegen die Verbrecher, in Bezug auf den Anspruch, den auch sie haben, daß ihre persönliche Freiheit nach verbüchter Strafe eben so geachtet werde. Die Frage ist nämlich die: darf die Polizei Präventiv-Maßregeln gegen mutmaßliche Verbrecher in Ausführung bringen, um die Bürger in ihren Rechten und in ihrem Eigenthum zu schützen? oder, um gleich einen besondern Fall zu wählen, dürfen Taschendiebe, von denen die Behörde Ausübung ihres Gewerbes bei Paraden oder großem Volkszudränge vermutet, präventiv verhaftet und, bis die Gefahr beseitigt ist, in Haft gehalten werden? Es leuchtet wohl ein, daß hierbei nicht durch gesetzliche Vorschriften allzuviel gewirkt werden kann, und daß die Anordnung einer solchen Verhaftnahme dem polizeilichen Ermessen der Beamten überlassen werden muß. Eben deshalb ist es von großer Wichtigkeit, daß die Sicherheitsbehörde mit Männern von raschem Entschluß und richtigem Urtheil besetzt sei, und wir wollen einmal auch darauf hinweisen, daß in Preußen jetzt mit großer Sorgfalt bei Besetzung dieser schwierigen Stellen vorgefahren wird, indem man namentlich auch die Humanität der Polizeibeamten berücksichtigt.

(Bescholtene oder unbescholtene.) Vielfach ist die Frage der Bescholtenheit in Folge der Landtagsverhandlungen darüber, im Publikum besprochen worden. Als einen Beitrag zu derselben geben wir folgenden Fall, dessen Authentizität wir verbürgen können. — In einer kleinen Märkischen Stadt erscheint Jemand vor dem Stadtrichter, um Geld aus dem Depositorium zu erheben; indeß war die Zeit dafür schon verstrichen, und der Stadtrichter konnte dem Verlangen nicht mehr nachkommen. Da der Fordernde vom Lande war und wahrscheinlich nicht über Nacht in der Stadt bleiben wollte, so wird er dringend; der Stadtrichter kam aber dennoch seine Bitte nicht erfüllen, worauf jener heftige Worte fallen läßt, welche der Richter ihm verweiset, mit dem Bemerkten, daß er vor seiner Gerichtsbehörde stände. Als auch das nicht fruchtet, deutet der Richter darauf hin, daß, wenn der Andere sich ferner ungebührlich betrage, er ihn durch den Gerichtsdienner müsse entfernen lassen. Darauf verläßt der Fordernde das Zimmer. Beide Personen aber waren Offiziere der Landwehr und der Hinausgewiesene schickte dem Stadtrichter eine Herausforderung, welche dieser seiner vorgesetzten Behörde einreicht. Diese ersieht aber aus dem erforderlichen Bericht das ruhige und gemessene Benehmen des Richters und belobt ihn deshalb. Darauf, weil derselbe die Herausforderung nicht angenommen, geht der Landmann an den Ehrenrat und ein Ehrengericht säßt den Stadtrichter aus dem Offizierstande. Ist dieser nun für bescholtene zu erachten und nicht fähig, zum Deputirten gewählt zu werden? Hätte er die Herausforderung angenommen, so wurde er von seiner Behörde wahrscheinlich des Amtes entsetzt. — Wir theilen deshalb diesen schlagenden Fall mit, um einen neuen Beleg dafür zu liefern, daß man die Frage der Bescholtenheit in Preußen nicht könne von dem Urtheil eines Ehrengerichts abhängig machen.

(Span. Ztg.)

Wie es heißt, ist der steckbrieflich verfolgte Wechselsäfischer Lohse in Liegnitz ergriffen und verhaftet worden. Hinzugefügt wird, daß man bei ihm 16,000 Thlr. gefunden habe.

Lyon den 21. Mai. In Perrache, einige Stunden von hier ereignete sich gestern ein entsetzlicher Fall. Die Frau eines Kupferschmiedes war nach langer schmerzlicher Krankheit in eine tiefe Lethargie verfallen. Man hielt die Unglückliche für tot und legte sie in den Sarg; so blieb sie im Leichenhause unter der

Huth einer alten Frau bis zum folgenden Tag. Der Mann, der sie außerordentlich geliebt hatte, wollte sie vor ihrer Beerdigung noch einmal sehen . . . entseelisches Schauspiel: die Scheintodte war noch einmal zum Leben gekommen, hatte sich in ihrer Verzweiflung die Spangen der Finger abgenagt und mit den Kneien die obere Decke des Sarges zu lüften gesucht . . . nach den fürchterlich-

sten Leiden — wer weiß nach wie viel Stunden hatte sie den Geist aufgegeben. Die Wärterin war bei der vermeintlichen Leiche eingeschlafen!

Am 27. April wurde in Tiflis, auf dem Erivanschen Platz, der Grundstein zu einem steinernen Theatergebäude, dem ersten in Tiflis, gelegt. Die Kosten des Hauses bestreitet ein reicher Ehrenbürger, Gawril Tamamtschew.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 2ten Juni: Zum Venetian für Mad. Pfister: Die Gräbesbraut, oder: Gustav Adolph in München; dramatisches Gemälde aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, in fünf Aufzügen, mit einem Vorspiel: Die Verlobten, in 1 Aufzuge von J. F. Bahrdt.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:

Der Deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftslifeben, als im bürgerlichen Verkehrs vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Kontrakte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Kauktionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Auffigationsn., Empfangs-, Depositions- und Mortifikations-Scheine, Zeugnisse, Revers, Certifcate, Instruktionen, Heiroths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergl. m. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte verbess. und verm. Auflage.

8. Geh. Preis 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter verbesseter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit seyn dürfte.

Bekanntmachung.

Der Kreis-Physikus Dr. Müller in Birnbaum wird am 1sten f. Mts. mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sein Amt niedergelegen, und das Kreis-Physikat zu Birnbaum anderweitig besetzt werden.

Die Herren Ärzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich desfalls binnen vier Wochen bei uns zu melden, und ihren Bewerbungs-Gesuchen ihre Qualifikations-Zeugnisse und Approbationen, urschriftlich oder in beglaubigter Abschrift, mit der Anzeige beizufügen, ob sie die Polnische Sprache verstehen.

Posen, den 22. Mai 1847.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wigrwicer Kreise belegene adelige Gut Laskowo, gerichtlich abgeschägt auf 66,564 Rthlr. 5 Pf., soll

am 11ten Oktober 1847 Vormittags

um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Den Besitzern adliger Güter im Großherzogthum Posen, welche dem hiesigen landschaftlichen Kredit-Vereine nicht beigetreten, oder vor der Publikation der Allerhöchsten Verordnung vom 15ten April 1812 durch Löschung ihrer ganzen Pfandbriefs-Schuld bereits aus demselben wieder ausgeschieden sind, wird bekannt gemacht, daß die ihnen im §. 1. der Aller-

höchsten Verordnung, vom Tage der Publikation deselben, annoch gestattete fünfjährige Frist zum Beitritt zu dem erwähnten Vereine, im Posener Departement am 21ten Juni und im Bromberger Departement am 1ten Juli d. J. ablaufen wird und daß nach §. 2. der Verordnung Diesenjenigen, welche bis dahin ihren Beitritt nicht erklärt so wie diesenjenigen, die nicht vor Ablauf derselben und nicht längstens bis zum Weihnachts-Termin d. J. die Hindernisse, welche der Bewilligung und Eintragung der Pfandbriefe entgegenstehen, wenigstens so weit zu beseitigen vermögen, daß nach einer darüber besonders bezü ringenden Bescheinigung, der Hypotheken-Zustand des Gutes zur Eintragung von Pfandbriefen vollständig vorbereitet ist, für immer von der Theilnahme an dem Verbande ausgeschlossen bleiben sollen.

Dergleichen werden die jetzigen Mitglieder des Kredit-Vereins aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Frist vom resp. den 21ten Juni und 1ten Juli d. J. gemäß §. 16. der Verordnung, Anträge auf Revision der Taxen und Bewilligung nachträglicher Darlehen nicht mehr zulässig seyn werden; auch soll alsdann in den Fällen, wo ein Gutsbesitzer noch nicht bis auf die Hälfte seiner Darlehns-Taxe Pfandbriefe aufgenommen, eine nachträgliche Pfandbrief-Bewilligung, wie sie der § 24 der Kreditordnung vom 15ten December 1821 gestattet, nicht fernер stattfinden, sondern das System mit dem Ablauf der erwähnten Frist für alle Gutsbesitzer völlig und unabänderlich geschlossen seyn.

Posen, den 19. Februar 1847.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Da im Termine den 11ten Mai d. J. auf die Verpachtung des ehemaligen Bielefeldschen Speichers No. XIII. Columbia kein annehmbares Gebot ergangen ist, so sieht zur anderweiten Verpachtung dieses Speichers auf ein oder mehrere Jahre ein Termin am

Montag den 7ten Juni c. Nachmittags
3 Uhr

auf Ort und Stelle an.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkern eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine mitgetheilt werden sollen, auch vor dem Termine schon im Bureau der Festungsbau-Direktion eingesehen werden können.

Posen, den 29. Mai 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Die Gläubiger des verstorbenen Gutsbesitzers Vladislans v. Rutter auf Staklowo, benachrichtigen wir: daß wir den Nachlaß zu theilen beschlossen haben. Wir fordern sie daher auf, sich bei unserm Generalbevollmächtigten, Justizkommisarius Krauthofe zu Posen zu melden.

Posen, den 28. Mai 1847.

Anton Woykowksi,
Nepomucena Kaulfuss, geborne v.
Rutter,
Wilhelm Kaulfuss,
Michalina Fuchs, geb. v. Rutter,
Dr. Johann Carl Adolph Fuchs.

Tabak- und Cigarren-Auktion.

Freitag den 4ten Juni Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen wegen gänz-

licher Aufgabe des Geschäfts im Wittowiskischen Hause, Sapicha-Platz No. 3., mehrere Tausend Paquets und einige dreißig Centner Tabak in Rollen, 20,000 Cigarren verschiedener Gattung, sämtliche Fabrik-Utensilien, so wie auch Tische, Stühle und andere Haushaltsgeschäften gegen baare Zahlung versteigert werden.

A u s w ü s t

In Klein-Sokolniki bei Samter sind zum Verkauf: 200 Stück Mutterhaase, 150 Schöpse, 100 Böcke; letztere werden während der Dauer des Wollmarktes hier in dem Hause des Landschafts-Gebäudes stehen. Die näheren Bedingungen des Kaufes sind von dem Schäfer Christoph Schmalz in Klein-Sokolniki und von der Unterschriebenen hier im Landschaftsgebäude zu erfahren.

Posen, den 27. Mai 1847.

J a r o d o w s k a.

Ein Polnischer Commis, der das Material-Geschäft gründlich versteht und der Deutschen Correspondenz fähig ist, findet zu Johanni c. ein vortheilhaftes Engagement. Nähere Auskunft erhält Leopold Goldenring, Posen, Markt 62.

Neue Coupons zu Polnischen Pfandbriefen besorgt so wie früher A. Remus.

Zur gütigen Beachtung!

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige hiermit an, daß ich am 5ten Juli c. wieder in Posen eintreffen und Friedrichstraße No. 36. der Postuhr gegenüber logiren werde.

G. J. Selle,
Maitre Tailleur aus Berlin.

Nicht Englischer Steinkohlen-Theer bei Julius Scheding, Wallstraßebrücke.

Wollniederlagen

nebst Wohnungen sind zu vermieten Friedrichstraße No. 36. der Postuhr gegenüber bei

M. Pinicus.

Große Wollniederlagen

unter Verdeck

Wilhelmsstraße No. 8.

Posen, im Mai 1847. Meyer Falt.

Geräumige helle Gewölbe zu

Wollniederlagen

zu vermieten alten Markt No. 54. bei

Ernst Weicher.

Während des Wollmarktes ist die Bel-Etage No. 58. am Markt neben dem Hause des Herrn Kaufmann Träger, nebst Gelass zur Wolle zu vermieten.

Der Buchhändler Żupański.

Beachtungswert.

In meiner Ziegeli — die erste hinter dem großen Magazine — sind ganz mergelfreie, gut gebrannte Dach- und Mauersteine, frisch gebrannter Mergelkalk bester Qualität, so wie auch ganz weißer Mergel zu Töpfarbeiten, zu möglichst billigen Preisen zu haben und zwar gegen meine Anweisungen.

Auch ist in meinem Hause in der 1sten Etage eine geräumige Familien-Wohnung vom 1sten Oktober und im Hause Partere eine kleine Wohnung vom 1sten Juli d. J. ab zu vermieten.

E. E. Schneige, Wronkerstr. No. 3.

1847er März-Porter

bei Ernst Weicher,
alten Markt No. 54.

Heute Montag den 31ten Mai:

Großes Gund'sches Konzert.

Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr Nachm.

Ein gehrtes Publikum ladet ergebnst ein.

Hildebrand, Königsstraße No. 1.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Borussia.

Versicherungen gegen Feuersgefahr zu den billigsten und zugleich festen Prämienräten werden durch den unterzeichneten Haupt-Agenten, wie ebenfalls durch den Special-Agenten Herrn Simon Cohn, Gerberstrasse No. 47., angenommen und jede beliebige Auskunft gratis ertheilt.

Benoni Kaskel,
Breitestrasse No. 22.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 21. Mai.

(Schluß.)

Minister v. Caniz: Nur einen einzigen Punkt der Rede, die wir eben vernommen haben, bitte ich berichtigten zu dürfen. Es war nämlich die Rede davon, ob es in der Absicht liegen könne, das Petitionsrecht der Stände zu beschränken. Dass dies weder meine Absicht, noch die meiner Herren Kollegen, noch die der Regierung gewesen, darüber haben wir uns in der vorgestrigen Sitzung hinlänglich ausgesprochen.

Abg. Diergardt: Nach dem, was mein verehrter Herr Kollege vom Rhein bereits mitgetheilt hat, bleibt mir nur übrig, von meinem eigenen Standpunkte aus noch Einiges hinzuzufügen. Ich habe vor 20 bis 25 Jahren meinen Haupt-Wirkungskreis in Spanien gehabt und viele 100 Familien auf lohnende Weise durch die Verbindung mit diesem Lande beschäftigt, aber die nachtheiligen politischen Verhältnisse, die später eingetreten sind, haben mich verhindert, diese Geschäfte fortzusetzen. Ich habe diese Bemerkung machen zu müssen geglaubt, weil die Verhältnisse mit Spanien berührt worden sind, und weil ich meine Behauptungen belegen kann.

Abg. von der Heydt: Vorgestern, als ich die Ehre hatte, über das Petitionsrecht zu referiren, sagte ich, daß die hohe Versammlung es mit Dank anerkennen werde, wie der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich in Beziehung auf die Bitte geäußert hatte, welche die Abtheilung beworwortet hatte. Damals sagte der Herr Minister: er halte die Bitte für unnöthig, weil es nicht, nach seiner Meinung, in der Absicht des Paragraphen liege, die Versammlung abzuhalten, eine Bitte vorzutragen, bezüglich auf äußere Angelegenheiten, bei denen das Interesse des Staates berührt sei. Heute hören wir aus demselben hohen Munde, daß sich die Versammlung auf illegalem Boden befinden solle, wenn sie eine Bitte in der Art, wie sie hier vorgetragen ist, vorbringe. Ich halte mich verpflichtet, die Versammlung auf den großen Unterschied aufmerksam zu machen, der, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, in der Neußerung liegt, die wir vorgestern und heute vernommen haben. (Bravo.)

Minister v. Caniz: Ich glaube, um diesen Unterschied aufzuklären, bedarf es nur weniger Worte. Ich habe in der vorgestrigen Sitzung meine Meinung dahin ausgesprochen, daß ich gegen eine Erweiterung des Petitionsrechts in dem angedeuteten Sinne keine Einwendung hätte, und habe heute gesagt, daß durch die Entscheidung auf diese Petition, Interpretation, oder wie Sie es nennen wollen, dem Allerhöchsten Beschlusß, der die Sache erst rechtskräftig macht, nicht vorgegriffen werden dürfe. Das Vorbringen einer Bitte kann völlig legal sein, so daß ihrer Zulassung keine Einwendung im Wege steht, dessenungeachtet kann deshalb ihre Erfüllung nicht schon als erfolgt vorausgesetzt und danach verfahren werden. (Die Abstimmung wird sehr dringend verlangt, die Glocke des Marschalls stellt die Ruhe wieder her.)

Abg. Siebig: Ich kann nicht glauben, daß ein so hochwichtiger Gegenstand, als der hier in Rede stehende, von der Mehrheit der Versammlung niedergeschlagen werden sollte. Es sind noch große Interessen zu besprechen, doch erlaube ich mir, zuerst eine Anrede an den Herrn Marschall zu richten, dessen biederer Geist und Vertrauen die ganze Versammlung heilt, aber nicht die Neußerung, daß eine Petition, eingebracht von einem meiner Landsleute über den schlesischen Handel, nicht mehr angenommen werden könnte und dürfte. Das hat mich sehr überrascht, und ich glaube, der Herr Marschall haben dies wohl nicht so gemeint, wie Sie es ausgesprochen haben. (Gelächter.) Die Abgeordneten der Rhein-Provinz haben mit vollem Rechte die Interessen ihrer Provinz zu wahren gestrebt, und ich sehe mich berufen, die der Provinz Schlesien zur Sprache zu bringen. Ich schlage darum vor, daß der Antrag meines Landsmannes zur Diskussion gebracht und bei Sr. Majestät dem König durch die Vermittelung des Landtags-Marschalls eine darauf gerichtete Petition eingebracht und berathen werden dürfe. (Bravo!)

Abg. Freih. v. Mantaußel II.: Meine Herren! Man mag über den §. 13 des Reglements denken, wie man will, so steht so viel unzweifelhaft fest, daß er einer Declaration unterworfen werden sollte, und daß diese Declaration bei Sr. Majestät nachgesucht worden ist. Ich gehe nicht auf die jetzt vorliegenden Verhältnisse ein, sondern ich verweise auf die Ehrfurcht, die wir Sr. Majestät dem Könige schuldig sind, der uns erst die Declaration zu geben hat.

Eine Stimme: Ich glaube, daran zweifelt wohl Niemand.

Abg. Graf v. Schwerin: Wenn der Redner, der so eben geschlossen hat, von der Ehrfurcht spricht, die wir dem Könige schuldig sind, und deren Verleugnung er vermeiden wolle, so hoffe ich, daß damit nicht gesagt sein soll, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, die nicht seiner Ansicht sind, nicht gleichfalls diese Ehrfurcht in demselben Maße besitzen. (Bravo.) Meine Herren! Ich habe das Wort genommen, um gegen den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mich auf das bestimmteste zu erklären. Ich muß dies um so mehr, als gerade ich in der früheren Sitzung, in der der Herr Minister seine Erklärung gab, an der Diskussion Theil nahm und zu der Fassung der Beschlüsse, wie sie erfolgt, mitgewirkt habe. Sonach muß ich behaupten, daß allerdings erklärt worden, es stehe bereits in dem betreffenden Paragraphen diejenige Auffassung, die der Herr Minister dem Wort inneren Angelegenheiten gab, und um deswilen ward beschlossen, eine Interpretation und nicht die Verleihung eines Rechts zu beantragen. Nur auf den Grund dieser Erklärung konnte der hochverehrte Herr Marschall so verfahren, wie er verfahren hat, und ich glaube, meine Herren, wir sind es demselben, der überall auf so würdige Weise die Rechte und die Ehre der Versammlung vertreten, schuldig, dies ihm anzuerkennen. (Allgemeine Zustimmung.)

Minister des Auswärtigen: Erlauben Sie mir, daß ich mich diesem anschließe. Ich glaube nicht, daß man meine Worte irgendwie deuten könnte, als wären sie gegen die Versammlung, noch gegen Ihnen, mit vollstem Recht allgemein hochgeachteten Herrn Marschall gerichtet gewesen. Zur Abwendung eines solchen Missverständnisses muß ich die Versammlung bitten, wie ich dies bereits schon erwähnt habe, daß sie den Unterschied nicht aus den Augen verlieren möge zwischen einem Beschluß, den die Versammlung gefasst hat, und zwischen der rechtsgültig gewordenen Entscheidung über die Sache. Dass durch Verhandlungen über die Handels-Verhältnisse den Rechten der

Krone vorgegriffen würde, habe ich nicht gesagt. Im Gegenteil, ich habe deutlich und mit klaren Worten ausgesprochen, daß mir ein Votum über diese Verhältnisse, von meinem Standpunkte aus, nur sehr erwünscht sein würde. Es wird auch Niemand sagen, daß der Prärogative der Krone vorgegriffen worden sei, wenn sie über die Handels-Verhältnisse der Provinzen sprechen, deren Interessen Sie hier vertreten. Eine andere Frage ist aber die, ob der Regierung eine solche Omnipotenz zuzumuthen sei, um Alles, was in Europa ungrade geworden ist, gerade zu machen und allen Beschwerden abzuhelfen vermöge. Ich wiederhole ein für allemal die Erklärung: die Entscheidung über einen zweifelhaften Fall oder über eine Aenderung des Reglements oder irgend einer gesetzlichen Bestimmung gebührt Sr. Majestät dem König, und dieser vorzugreifen, heißt nach meiner Meinung den legalen Weg verlassen. — Dass dieses durch die Diskussion in der Versammlung geschehen sei, ist mit nicht eingefallen, zu behaupten. Ich, meines Theils, finde darin keine Verleugnung der Prärogative der Krone, wenn die Versammlung für nothwendig hält, über die Handels-Verhältnisse in eine Diskussion einzugehen.

Abg. v. Saucken: Meine Herren! Ich weiß nicht, wie irgend Jemand darin, daß treue Untertanen ihrem Könige sagen, was nachtheilig für sie ist, wodurch sie gedrückt sind, und ihm es aussprechen, was sie wollen, was sie wünschen, und nur bitten, die Krone möge thun, was sie für das Beste hält, wir unterwerfen uns dem; wir wollen aber die Blicke darauf richten, indem, vielleicht durch andere Verhältnisse gebunden, sie nicht zu einer richtigen Anschauung gekommen ist. (Vielfimmiger Beifall.)

Abg. von der Heydt: Ich erlaube mir der hohen Versammlung vorzuschlagen, daß sie sich vereinige, eine Bitte an Sr. Majestät dahin zu richten, daß Allergnädigst gestattet werden möchte, auch nach der Prälusivfrist diesen Antrag noch in Berathung zu nehmen.

Graf Oneisenau (vom Platz): Ich bitte ums Wort. (Von der Rednerbühne aus): Ich muß die hohe Versammlung ersuchen, doch in Betracht zu ziehen, daß zwischen den beiden Anträgen, welche uns vorliegen, ein wesentlicher Unterschied besteht. Die Verhältnisse mit Krakau haben die allergrößten positiven Verluste nach sich gezogen, hervorgetreten, nachdem der Termin für Einreichung von Petitionen bereits abgelaufen war. Dass man also in Bezug dieses Antrags eine Ausnahme mache, das finde ich ganz natürlich, und ich stimme mit vollem Herzen bei. Die andere Petition aber betrifft allgemeine, schon länger bestehende Handelsverhältnisse, und eben so gut, wie sie in dem vorliegenden Fall die Handelsverhältnisse mit Spanien betrifft, könnte das ein Präcedenz geben, daß auch noch andere ausländische Angelegenheiten hier in Betracht gezogen werden müßten. Ferner ist der wesentliche Unterschied, daß die letzte Petition, betreffend die spanischen Verhältnisse, früher gar nicht eingereicht worden ist, sie fällt also nicht unter die Kategorie derjenigen Petitionen, welche früher, in dem bestimmten Termine eingereicht, von dem Herrn Marschall aber wegen der Auslegung des Paragraphen zurückgegeben worden waren, sondern die Petition ist jetzt zum erstenmal an den Herrn Marschall gekommen.

Abg. Siebig: Eine hohe Versammlung will ich gar nicht lange in Anspruch nehmen. Der geehrte Redner, der eben die Rednerbühne verlassen, hat einen Unterschied zwischen den beiden Petitionen darin finden wollen, daß die Verhältnisse lange bestanden seien; allein, meine Herren, wenn Sie gewiß mit mir in der großen Mehrheit den §. 13 dahin verstanden haben, daß es der hohen Versammlung gar nicht zusteht, dergleichen Petitionen, die sich auf auswärtige Angelegenheiten beziehen, einreichen zu dürfen, so ist wohl die Bitte meines geehrten Landsmannes aus Schlesien vollkommen gerechtfertigt, und ich ersuche Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Abg. Delius: Der geehrte Redner von der Ritterschaft Schlesiens hat angeführt, welcher Unterschied zwischen den Fällen von Krakau und Spanien sei. Ich erlaube mir zu bemerken, daß kein Unterschied ist. Durch die Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs und durch die eingetretene Störung der Handels-Verhältnisse mit Spanien ist ein ähnliches Verhältniß eingetreten, wie in Beziehung auf Krakau. Spanien ist Jahrhunderte lang einer der bedeutendsten Abnehmer der Industrie-Produkte Deutschlands gewesen, es liebte sie und zog sie allen anderen vor. Alle diese Verhältnisse haben durch die Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs die vollkommenste Störung erlitten. Wir haben von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehört, daß es nicht in der Macht der Regierung liege, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Marschall: Die vorliegende Frage hat einen materiellen und einen formellen Theil. Der materielle Theil bezieht sich darauf, ob es wünschenswerth sei, daß überhaupt eine Petition des besprochenen Inhalts an Sr. Majestät König gerichtet werde. Ueber diesen Theil gehe ich hinweg und wende mich zu dem formellen, der mich besonders betrifft. Hier gilt es wieder die Auslegung des Gesetzes und des Reglements. Diese Auslegung liegt mir ob; ich habe aber den lebhaftesten Wunsch, in dieser Auslegung nicht auf irgend eine Weise zu verstossen. Es handelt sich darum, ob eine Petition, die früher nicht eingebracht worden ist, weil Jemand eine gesetzliche Bestimmung nicht richtig verstanden hatte, nunmehr, nachdem er das Verständniß davon bekommen hat, die Prälusivfrist aber seitdem verstossen ist, sie noch zulässig sein soll, und ob ich sie noch annehmen dürfe. Meine Meinung geht dahin, daß ich nicht befugt sei, sie anzunehmen. Indessen, man kann darüber auch einer anderen Meinung sein. Hierüber einen Beschluß der hohen Versammlung herbeizuführen, dahin geht meine Befugniß nicht; denn ich muß entscheiden. Aber ich will einen anderen Weg einschlagen, ich will mir den Rath der Versammlung erbitten. Ich glaube, nach den freundlichen Neußerungen, die ich nun so eben mit dankbarem Herzen hier gehört habe, annehmen zu dürfen, daß ich keine besseren Freunde finden kann, als in dieser Versammlung. (Allgemeiner Zuruf: Bravo! und Ja, und sämtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.) Ich spreche also zu Ihnen, wie ein Freund. Geben Sie mir Ihren Rath, ob ich die Petition annehmen soll? Diejenigen, die mir den Rath geben wollen, daß ich sie annehmen soll, bitte ich aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft, indem fast eben so viel Mitglieder aufzustehen als sitzen bleiben.)

Abg. v. der Heydt: Meine Herren! Gewiß muß die ganze Versammlung mit Dank anerkennen, wie der Herr Landtags-Marschall geneigt ist, die Wünsche der Versammlung zu fördern. Ich erlaube mir aber für den Fall,

dass ungeachtet unseres Rathes es für unzulässig erachtet würde, die Petition anzunehmen, meinen Vorschlag zu wiederholen, welcher dahin ging, dass die Versammlung Se. Majestät bitte, zu genehmigen, dass auch dieser Antrag zugelassen werde, und zwar deshalb, weil die Interessen von Westphalen und von der Rheinprovinz (Viele Stimmen: Und von Schlesien) dabei sehr betheiligt sind, und diese Interessen viel wichtiger sind, als das geehrte Mitglied der Ritterschaft von Sachsen es zu ahnen scheint. (In der Versammlung Zeichen der Nichtbestimmung.)

Abg. Tschöcke: Ich bitte nur Schlesien mit zu berücksichtigen, wenn die Bemerkung einmal in den stenographischen Bericht kommt.

Marschall: Der Rath, den ich mir erbeten habe, erscheint mir in seinem Ergebnisse zweifelhaft; denn es sind ungefähr so viele dafür, als dagegen gewesen, ich lege daher meine Ansicht mit in die Wageschale und muss mich dafür entscheiden, die Petition nicht anzunehmen.

Landtags-Kommissar: Ich möchte mir den Rath erlauben, dass das geehrte Mitglied der — wenn ich nicht irre — schlesischen Ritterschaft denselben Weg einschlägt, den das geehrte Mitglied der schlesischen Städte einschlagen will, indem sich dasselbe, und zwar ohne Vermittelung der hohen Versammlung, selbst an Se. Majestät den König mit der Bitte wende, die Diskussion seines Antrages nachträglich zuzulassen. Wird diese Vorstellung mir zur Beförderung übergeben, so werden Se. Majestät der König in den Stand gesetzt, darüber zu entscheiden, und ich glaube, dass dies der einfache, offene, gerade Weg ist, diese Sache ins Gleiche zu bringen. Dürfte ich noch einen zweiten Rath hinzufügen, so wäre es der, die Petition so zu fassen, dass auch nach der strengsten Auslegung des §. 13 der materielle Inhalt keinen Anstoß geben könnte.

Abg. v. Rothkirch: Ich bin dem Königlichen Herrn Kommissar für diese Mittheilung außerordentlich verbunden und werde nicht ermangeln, davon den nötigen Gebrauch zu machen.

Marschall: Findet die hohe Versammlung sich durch diese Erklärung befriedigt? (Allgemein: Ja!) Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar zu dem Gutachten über die Petitionen, betreffend die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Versahrens. Der Herr Abgeordnete v. Werdeck ist Referent.

Referent Abg. v. Werdeck:

Gutachten

der

fünften Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtages, betreffend die Petitionen der Abgeordneten Welter, v. Metternich, Oppermann, Dr. Zimmermann, Ritter, Winzler, Wächter und Appelbaum auf Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Versahrens, welches durch die Verordnung vom 17. Juli 1846 für Berlin eingeführt worden, auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt.

Die sämtlichen vorgenannten Petenten vereinigen sich zu dem Antrage, dass das gegenwärtig zu Berlin bestehende Kriminal-Versfahren mit Einschluss der durch die Allerhöchste Ordre vom 7. April d. J. gegebenen Bestimmungen über die Offenlichkeit der zu führenden Untersuchungen im Umfange der ganzen Monarchie, so weit gegenwärtig die Bestimmungen der Kriminal-Ordnung gelten, eingeführt werden möge. Die Abtheilung hat um so weniger Anstand genommen, diese Anträge befürwortend dem Plenum der hohen Kurie vorzulegen, als das Gesetz vom 17. Juli v. J. im Eingange schon selbst die Andeutung enthält, dass es nur der Vorläufer einer allgemeinen Umgestaltung des Kriminal-Versahrens sein soll; auch ist nach den der Abtheilung gewordenen Mittheilungen es entschieden die Absicht der Regierung, das öffentliche und mündliche Kriminal-Versahren, wie es durch die gedachten beiden Verordnungen für Berlin eingeführt ist, auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung Gültigkeit hat, auszudehnen. In Berlin hat indessen sofort damit vorangegangen werden können, weil hier die Richterkollegien, welche anderwärts zum Theil erst geschaffen werden müssen, bereits bestehen. Die Schwierigkeiten liegen nun darin, dass einerseits ein Übergang aus der bestehenden Inquisitorials-Einrichtung gefunden werden, anderer Seits eine Vereinigung mit zahlreichen Gerichtsberechtigten stattfinden muss; dass ferner aber auch der Kostenpunkt von großer Erheblichkeit ist. Die Einleitung zu den erforderlichen Umgestaltungen ist getroffen, und es wird von der Art und Weise, wie die Organisation fortzschreitet, mit Berücksichtigung der Lokal- und Provinzial-Verhältnisse, abhängen, ob die Einführung sofort für die ganze Monarchie oder nach und nach für einzelne Provinzen stattfinden kann. Unter diesen Umständen hält die Abtheilung dafür, dass es nur darauf ankommen dürfe, in Anerkennung der geschehenen Schritte den Wunsch darzulegen, dass die Einführung des in Rede stehenden Versahrens möglichst gefördert und auf dem nach den erhaltenen Mittheilungen von der Verwaltung eingeschlagenen Wege vorgegangen werden möge. Die Abtheilung schlägt deshalb einmuthig vor: an Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführten öffentlichen und mündlichen Kriminal-Versahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen. Der Antrag des einen der Herren Petenten (Abgeordneten Welter), bei der Ausführung eine aus dem Landtage zu wählende Kommission einzuziehen, ist von demselben, im Einverständniß mit der Abtheilung, zurückgezogen, weil bei der Verwirklichung der Maßregel es vorzugsweise auf eine Berücksichtigung provinzieller, örtlicher und Privatrechts-Verhältnisse ankommt, wobei ein besonderer Erfolg von der Bildung einer solchen Kommission aus der Gesamtheit des Landtags sich nicht vorhersehen lässt. Der Antrag des Abgeordneten Ritter, die Einführung des neuen Versahrens mindestens in Ansehung Stettins vorzugsweise zu beschleunigen, scheint der Abtheilung ebenfalls nicht zur Befürwortung geeignet, da die besondere Dringlichkeit in Ansehung Stettins nicht nachgewiesen ist und es überhaupt nicht zweckmäßig erscheint, sich auf Spezialfragen und die Bevorzugung einzelner Dertlichkeiten einzulassen. Berlin, den 10. Mai 1847.

Die fünfte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

v. Bodeschwings. v. Saucken. v. Werdeck. Drhr. v. Nordeck. v. Galen. Bertram. Biemken. v. Schmidt. v. Wedell. Neumann. Plange. Schult. Potworowski. Marx. Przygordzki. Thomas. Jordan. v. Gaffron.

Marschall: Es fragt sich, ob gegen diesen Antrag der Abtheilung etwas zu erinnern ist, oder ob er Anerkennung findet? Der Herr Abgeordnete Dittrich hat das Wort.

Abg. Dittrich: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Diskussion ausgesetzt werden möge, bis zu gleichzeitiger Berathung des Antrags auf Einführung der Geschwornengerichte.

Marschall: Der Antrag geht dahin, die Berathung auszusetzen. Ich frage, ob er Unterstützung findet? (Wird hinreichend unterstützt.) Verlangt Demand das Wort über das Amendement, sonst werde ich es sogleich zur Abstimmung bringen?

Abg. Graf v. Schwerin: Ich will mir erlauben, gegen die Aussetzung zu votiren, da ich keinen Grund dafür einsehe.

Abg. v. Donimierski: Mein Antrag geht dahin, dass das Gesetz vom 17. Juli 1846 den Ständen als Proposition vorgelegt werde, und dass es nicht eher allgemeine Anwendung finden könne.

Justiz-Minister Uhden: Ich bemerke, dass meines Erinnerns, darüber eine Petition vorliegt und das Gutachten der Abtheilung noch zu erwarten steht.

Marschall: Wünscht noch Demand das Wort über den Antrag auf Aussetzung zu nehmen.

Abg. Zimmerman aus Spandau: Nach der Mittheilung des Herrn Justiz-Ministers, dass diesen Gegenstand betreffende Petitionen der Abtheilung noch zur Begutachtung vorliegen, muss ich mich dafür erklären, dass der Gegenstand der Berathung ausgesetzt werde, da das Abtheilungs-Gutachten möglicherweise für unsere Beschlussnahme von höchster Wichtigkeit sein kann.

Eine Stimme: Ich muss mich auch dem Antrage anschliessen, dass die Berathung ausgesetzt werde, denn sie scheint mir ganz konnex zu sein mit der vorliegenden Proposition, welche auf Abänderung gerichtet ist.

Abg. Dittrich: Dem trete ich vollkommen bei.

Marschall: Die bloße Vorfrage, ob wir jetzt darüber berathen oder beschließen, oder ob wir die Sache aussezgen wollen, scheint mir in der That genug besprochen zu sein, und wenn die hohe Versammlung nichts dagegen einzuwenden hat, werde ich darüber zur Abstimmung schreiten. (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Ich frage: Soll die Berathung jetzt stattfinden? Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen. (Eine große Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist mit großer Mehrheit bejaht. Ein Amendement wird zuvor noch zur Diskussion kommen müssen, nämlich das, ob das Gesetz vorher den Ständen zur Berathung vorgelegt werden soll?

Justiz-Minister Uhden: Ich bemerke wiederholt, dass das, wie ich glaube, Gegenstand einer besonderen Petition ist. Es wird also jedesfalls noch zur Berathung der Versammlung kommen. Wenn also gegenwärtig die Versammlung den Beschluss fassen sollte, dem Gutachten der Abtheilung beizutreten, so behält sich Jeder sein Recht vor, alle Bedenken, die er überhaupt gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes als auch über den Grundsatz hat, ob es hätte den Ständen vorgelegt werden müssen oder nicht, später geltend zu machen. Wenn dagegen die Versammlung die Beschlussnahme hierüber noch aussezgen will, bis jene Petitionen berathen sind, so habe ich schon einmal erklärt, dass ich von meinem Standpunkte nichts dagegen habe.

Eine Stimme: Aber wenn wir heute darüber entscheiden, dass das Gesetz im ganzen Lande soll Gültigkeit haben, dann weiß ich nicht, wozu die Vorlage dienen soll.

Referent v. Werdeck: Erlauben Sie, der Antrag lautet: „An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführten öffentlichen und mündlichen Kriminal-Versahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen.“

Marschall: Wenn wir zur Berathung kommen, so haben drei Abgeordnete vorher noch das Wort. Der Herr Abgeordnete Heyer hat es verlangt.

Abg. Heyer: Meine Herren, der vorliegende Petitions-Antrag hat durch die Kabinets-Ordre vom 7. April d. J., wodurch die Einführung des Kriminal-Versahrens für die ganze Monarchie sanctionirt wurde, bereits in der Hauptfache seine Erledigung erhalten, weil Offenlichkeit notwendig Mündlichkeit bedingt, also ein mündliches Kriminal-Versahren, um öffentlich werden zu können, notwendig eingeführt werden muss. Wenn die Petition jetzt noch zur Berathung gestellt wird, so kann es nur den Sinn haben, dass eine Beschleunigung dadurch erreicht werden soll, und insofern die Petition auf eine bestimmte Norm hinweist, nämlich auf das hier zu Berlin am 17. Juli 1846 eingeführte Kriminal-Versahren. Dieses Kriminal-Versahren beruht wesentlich auf derselben Grundlage, wie das noch heutzutage am Rhein bestehende französische Kriminal-Versahren, nur mit Beglaßung des Geschwornengerichts. Alle Vorzüge des rheinischen Versahrens finden also im Wesentlichen auch auf das hier bestehende Anwendung. Diese Vorzüge, meine Herren, sind allgemein anerkannt, sie sind anerkannt durch die Wissenschaft, anerkannt durch die öffentliche Meinung, anerkannt durch die Unabhängigkeit, welche die Rhein-Provinz so lange Jahre hindurch für dieses ihr oftmals bedrohte Institut bewies, durch die Unabhängigkeit, mit welcher sie sich dieses Institut zu erhalten gewusst hat.

Abg. Grabow: Ausgebildet und erzogen in demjenigen alten Kriminal-Versahren, das noch heute in den Provinzen gilt, trete ich hierher und spreche meine Freude aus darüber, dass der vorliegende Antrag an die Versammlung gekommen ist, ein Antrag, der uns bestimmen wird, Se. Majestät den König so schleunig, wie möglich, zu bitten, das neue Kriminal-Versahren durch die ganze Monarchie einführen zu lassen. Es ist dasselbe bereits versuchsweise in Berlin eingeführt worden und wesentlich verschieden von dem bisherigen Kriminal-Versahren. Ich wünsche im Interesse der Dringlichkeit der Sache, dass die Krone das neue Kriminal-Versahren für die ganze Monarchie so schleunig als möglich uns verleihe.

Abg. Neumann: Das Hauptbedenken, welches einige Mitglieder gegen den Antrag der Abtheilung aufgestellt haben, scheint darin zu liegen, dass sie meinen, es solle das Gesetz vom 17. Juli 1846 zur Einführung kommen. Das ist die Meinung der Abtheilung nicht gewesen, sondern sie wollte nur überhaupt das öffentliche Versahren bezeichnen und bezeichnete es durch das Gesetz vom 17. Juli 1846. (Ruf zur Abstimmung.)

Abg. v. Brünneck: Ich wollte mir nur die kurze Bemerkung erlaub-

ben, daß mein Antrag um so nothwendiger scheint, als das Gesetz von 1846 schon eine Erweiterung durch spätere Allerhöchste Bestimmungen erlangt hat.

(Wiederholter Ruf zur Abstimmung.)

Abg. v. d. Heydt: Ich wollte bitten, den Antrag so zu formulieren: „Die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Versahrens auf alle Theile der Monarchie auf legislativem Wege möglichst zu beschleunigen.“

Abg. v. Donimierski: Ich bitte, daß mein Amendement zuerst zur Abstimmung komme, welches dahin gerichtet ist, daß das Gesetz ohne vorhergehende ständische Berathung eingesetzt werde.

Justiz-Minister Uhden: Da diese Petition noch nicht vorliegt, so kann darüber heute noch kein Beschlüsse getroffen werden.

Abg. v. Donimierski: Es ist aber ein Amendement, was ich gestellt habe.

Justiz-Minister Uhden: Dieses beruht auf der Petition, und da die Petition erst in der Abtheilung berathen wird, so müssen wir das Gutachten der Abtheilung abwarten.

Abg. Grabow: Es geht also mein Antrag dahin, ein Gesetz zu geben, wonach sofort verfahren werden kann, ohne erst den Beirath der Stände zuvor einzuhören, weil wir schon die vier Grundzüge desselben angedeutet haben.

Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so ist die Berathung geschlossen. Es fragt sich, ob der Herr Abgeordnete von Donimierski darauf verzeichnet, daß sein Amendement jetzt zur Sprache komme, und ob er es vorbehalten wissen will, bis das Gutachten über den darin angesetzten Gegenstand vorliegt?

Abg. v. Donimierski: Ich wünschte allerdings, daß mein Antrag bis dahin ausgesetzt würde; ich weiß nicht, wie wir über die betreffende Petition berathen sollen, wenn jetzt beschlossen würde, das Gesetz möge pure eingeführt werden.

Marschall: Ich bitte nochmals den Antrag der Abtheilung zu verlesen.

(Dies geschieht durch den Referenten.)

Abg. v. Donimierski: Ich weiß nicht, ob das dasselbe ist, als wenn wir sagen: Einführung des Gesetzes vom 7. April d. J.

Marschall: Ich bin damit einverstanden, daß vorher der Vorschlag des geehrten Mitgliedes aus Preußen zur Abstimmung kommt; derselbe geht dahin, daß die Beziehung auf das Gesetz vom 17. Juli 1846 ganz wegge lassen werde. Die Frage wird also lauten: „An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des durch das Gesetz v. 17. Juli 1846 eingeführten öffentlichen und mündlichen Kriminal-Versahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen.“ Dienigen Herren, welche für diese Fassung sind, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Majorität.) Soll nun das Amendement so lange ausgesetzt bleiben, bis das betreffende Gutachten hier zur Berathung kommt? (Einstimmig: Ja!) Das jest folgende Gutachten betrifft den Antrag auf Offenlichkeit des Anklage-Bortrages und der Urteils-Publikation auch bei den bei verschlossenen Thüren zu verhandelnden Krimi nalsachen.

Referent v. Werdeck (liest es vor.) Die Abtheilung ist einstimmig der Ansicht, daß der Antrag nicht zu befürworten sei.

Marschall: Da der Antrag nicht befürwortet ist, so muß ich, ehe er zur Berathung kommen kann, fragen, ob er in der Versammlung die gesetz mäßige Unterstützung findet? (Wird nicht unterstützt.) Der Antrag kann also nicht zur Berathung kommen. Es folgt nunmehr das Gutachten, be treffend die Aufhebung der Sonderung in Theile bei den Vereinigten Landtagen.

Referent von der Heydt (liest vor): Zur Begründung des auf Auf hebung des §. 17 der Verordnung vom 3. Februar gerichteten Antrages hat der Abgeordnete v. Beckerath folgendes angeführt: „Die allgemeine Landesgesetzgebung kennt keinen Unterschied der Stände und Provinzen, jeder Staats-Angehörige ist ihr gleichmäßig unterworfen. Sie kann daher Partikular-Interessen nicht als solche, sondern nur in ihrem Verhältniß zum Gesamt-Interesse berücksichtigen, und nur dadurch, daß sie das Letztere als maßgebend betrachtet, ihr Ziel, die allgemeine Wohlfahrt, erreichen. Wäre sie an partielle Zustände, an starre Besonderheiten gebunden, so würde eine dem Entwicklungsgang des Volks entsprechende Fortbildung ihrer Normen unmöglich sein, und ein so in dem edelsten Theile seines Organismus gehemmter Staat müßte alle Lebenskraft verlieren und dem Versfall entgegen gehen. Wie aber der Willens-Eschluß des Gesetzgebers nur auf das Gesamt-Interess gerichtet sein kann, so müssen auch in der Institution, welche zum Beirath berufen ist, in der allgemeinen Landes-Vertretung alle diver girende Sonder-Interessen durch gegenseitige Durchdringung sich zu einer Einheit vermitteln. Ihr Beruf ist ja eben die Darstellung dieser Einheit, in welcher kein Bestandtheil unbeachtet bleibt, in welcher aber alle zu einem unzertrennlichen Ganzen organisch sich verbinden. Die verschiedenen sozialen Interessen finden in dem Wahlgesetz, welchem nach unserer Verfassung eine Eintheilung in Stände zum Grunde liegt, ihre Berücksichtigung, das provin zielle Leben wird in seiner Eigenthümlichkeit durch die provinzialständische Verfassung gewahrt und gepflegt; wo aber der Inbegriff des gesamten staatlichen Lebens in einer Central-Institution zusammengefaßt werden soll, da kann der einzelne Stand, die einzelne Provinz eine abgetonderte Stellung, ein Recht, sich von dem Ganzen loszureißen, ja sich mit denselben in Konflikt zu setzen, nicht in Anspruch nehmen. Ein solches Recht ist unvereinbar mit der Bestimmung einer Landes-Vertretung, der Krone den nach allseitiger Erörterung festgestellten Wunsch des Volks, nicht einzelner Stände und Provinzen, darzulegen; es ist unvereinbar mit ihrem Beruf, alle Richtungen des National-Lebens in einem Mittelpunkt zu vereinigen, von welchem aus das Bewußtsein eines gemeinsamen Staats-Verbandes sich durch alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft ergießt; es ist endlich unvereinbar mit ihrer Aufgabe, die Einheit des Staats, auf welcher die Kraft des Staates beruht, moralisch immer fester zu begründen. So lange die allgemeine Stände-Versammlung nicht als eben so untheilbar betrachtet wird, wie das Land, das sie vertritt, so lange der Krone einerseits und jedem Stande, jeder Provinz andererseits vorbehalten bleibt, eine Sonderung in Theile herbeizuführen, so lange ist diese Institution der Gefahr ausgesetzt, statt des Gesamt-Interesses Partikular-Interessen zu vertreten, das National-Gefühl zu schwächen, statt zu stärken, die Staatskraft zu zersplintern, statt zu sammeln, und somit die Zwecke, zu

welchen sie bestimmt ist, nicht nur nicht zu fördern, sondern denselben geradezu entgegenzuwirken.“ Wenngleich die Abtheilung darüber einig war, daß die Anwendung der fraglichen Bestimmung über die Sonderung in Theile bei der einheitlichen Tendenz des Vereinigten Landtags immer nur als ein unerfreuliches Ereigniß betrachtet werden könnte, so trug die Majorität der Abtheilung dennoch Bedenken, den vorliegenden Antrag zu befürworten, weil es nach ihrem Dafürhalten in den einzelnen Provinzen und Ständen mit Rücksicht auf die verschiedenen Partikularitäten und Interessen sehr wünschenswerth erscheinen könnte in den angegebenen Fällen, zur Wahrung der besonderen Rechte oder Interessen mittelst eines abgesonderten Gutachtens der Allerhöchsten Entscheidung zu submittieren.

Marschall: Da auch hier die Abtheilung sich gegen die Petition erklärt hat, so muß ich fragen, ob sie in der Versammlung Unterstützung findet. Diejenigen, die dafür stimmen, bitte ich aufzustehen.

(Wird ausreichend unterstützt.)

Landtags-Kommissar: Ich habe bereits bei einer anderen Veran lassung Gelegenheit gehabt, mich darüber zu äußern, wie wünschenswerth es sei, daß alle Mitglieder des Vereinigten Landtages hier möglichst die Gesamt-Interessen des Vaterlandes ins Auge fassen und sie zu fördern streben, nicht aber sich durch provinzielle oder ständische Interessen hinreissen lassen möchten, jene größeren Interessen aus den Augen zu verlieren. Wenn nichtsdestoweniger in dem Gesetz vom 3. Februar 1847 die Möglichkeit der Sonderung in Theile beibehalten ist, nach Analogie derjenigen Bestimmungen, welche sich in den provinzialständischen Gesetzen befinden, so hat dabei die Möglichkeit vorgeschwebt, daß allerdings, wie auch die Majorität der Abtheilung anerkannt hat, Fälle vorkommen können, wo ungeachtet der genauen Beachtung des eben ausgesprochenen Grundsatzes es im Interesse einzelner Provinzen oder Stände wünschenswerth sein könnte, ihre abgesonderte Meinung an den Thron Sr. Majestät des Königs zu bringen. Ich bitte zu erwägen, daß nicht allein solche Geestände, welche die gesamte Monarchie, sondern auch solche, welche mehrere einzelne Provinzen betreffen, der Berathung und der Petition der hohen Versammlung unterliegen, und daß es also möglich wäre, daß die Versammlung nach ihrem besten Wissen und Gewissen Anträge stellt, welche die einzelnen Provinzen präjudizieren könnten, und daß es dann doch wünschenswerth bleibe, den Weg zur Neuferierung der abgesonderten Ansicht offen zu erhalten.

Referent von der Heydt: Ich besorge nicht, daß, wenn hier ein Ge genstand berathen wird, sich eine Provinz oder ein Stand in einem Präjudiz befinden könnte. Sie sind ja hier anwesend; ich bin wenigstens für die Provinz, welcher ich angehöre, ganz unbefragt, daß die Interessen derselben präjudiziert würden. Ich stimme daher dafür, daß die Ilio in partes ganz aus dem Gesetz beseitigt werde.

Abg. v. Werdeck: Die Schwierigkeit in jeder Verfassung ist die: das Privatrecht von dem öffentlichen Rechte zu scheiden. Auch in unserer Ver sammlung begegnet sich das öffentliche Recht mit dem Privatrecht. Das öffentliche Recht verschafft sich durch Beschlüsse der Majorität die Geltung. Auf dem Punkte, wo das Privatrecht mit dem öffentlichen Recht zusammen trifft, wird dem gedrückten Theil sein Recht dadurch, daß er seine Wünsche und Beschwerden zu den Stufen des Thrones niederlegt. Was wir bedürfen, ist die Form, um eine Entscheidung über diesen Konflikt herbeizuführen, und diese sichert uns die Ilio in partes, und darum bin ich dafür, daß sie unan gestört bleibt.

Abg. Graf von Hellendorff: Meine Herren! Als Freund — wie ich mich glaube mehrfach ausgesprochen zu haben — des ruhigen und gemessenen Fortschreitens in der Entwicklung unserer ständischen Institutionen, glaube ich, Sie auch vor jedem Eilschritt warnen zu müssen. Bitten wir nicht zu viel! Bitten und beantragen wir nichts, wozu ein dringendes Bedürfniß nicht vor liegt! Wir haben keine Veranlassung, die Bitte zu erheben, die hier beantragt ist; sie ist in keiner Beziehung durch das Ergebnis unserer seitherigen Ver handlungen gerechtfertigt. Wir haben ohnehin so manche Anträge zu stellen, deren Erfüllung uns mehr am Herzen liegen muß, für die ich mich selbst auf das lebendigste interessiere; halten wir unsere Kräfte zusammen für diese. (Bravo!) Ich stimme daher für das Gutachten der Majorität in der Abtheilung: daß dem Antrage auf Aufhebung des §. 17 der Verordnung vom 3. Februar d. J., betreffend die Sonderung in Theile, keine Folge zu geben sei.

Abg. Küpper: Ich betrete diesen Platz, um meine volle Zustimmung zu dem Antrage des verehrten Mitglieders aus der Rhein-Provinz und zu dem entsprechenden Antrage der Minderzahl der Abtheilung auszudrücken. Meiner innigsten Überzeugung nach, verdankt Preußen seinen Wachsthum und seine heutige Macht wesentlich dem Festhalten seiner Regierung an einem System von Centralisation. Da ich aber mit den Grundsätzen dieses Systems das Bestehen eines Rechts zur Sonderung in Theile in der centralständischen Versammlung des Reichs nicht in Einklang zu bringen vermag, so halte ich es für meine Pflicht, unbedingt gegen jede Ilio in partes zu stimmen.

Abg. Frhr. v. Lilien: Ich muß mich ebenfalls gegen den Antrag des Herrn Antragstellers und für den Antrag der Abtheilung erklären. Ich halte die Ilio in partes auch auf dem Vereinigten Landtage für so lange für nothwendig und folgerecht, als hier eine ständische Gliederung stattfindet und als der Landtag aus den Vereinigten Provinzial-Ständen besteht.

Abg. Graf zu Eulenburg: Den Schutz gegen die, wenn auch noch so entfernt, mögliche Lädirung dieser verschiedenen Interessen erblicke ich allein in dem Recht der Ilio in partes, und dies führt mich sofort auf die Wirkungen dieses Rechts. Diese erblicke ich in folgenden drei Punkten. Ich glaube nämlich, die Ilio in partes schafft uns einmal ein größeres Zutrauen in uns selbst, d. h. wir fühlen über uns ein schützendes Dach und sind darum nicht so ängstlich auf die Interessen eines einzelnen Standes bedacht. Es gibt uns ferner das Gefühl der Sicherheit und freien Bewegung und endlich drittens eine größere Behutsamkeit in Fassung unserer Beschlüsse. In Folge dieser drei Wirkungen komme ich zu dem Schluss, daß die Ilio in partes nicht das Schreckbild ist, das man hineinzulegen scheint. Ich stimme daher mit der Majorität des Ausschusses und gegen den Antrag des Petenten.

(Es wird vielseitig um Abstimmung gerufen.)

Abg. von Beckerath: Sie haben, meine Herren, zu oft schon Ihre Sympathieen für die Einheit des Staats und dieser Versammlung ausgesprochen, als daß ich nicht für anmaßend erachten müßte, wenn ich sie irgend

noch in Ihnen zu erwecken suchen sollte. Ich vertraue, daß diese Versammlung nicht die Absicht hat, sich in dem betreffenden Paragraphen die Waffe zu bewahren, mit der sie gelegentlich sich selbst zersleischen könnte. — Ich hoffe, daß sie durch Annahme meines Antrages sich zu einer unauslöslichen, von Vaterlandsliebe getragenen Einheit erheben wird!

Marschall: Der Wunsch auf Abstimmung ist so allgemein laut geworden, daß wir zu derselben übergehen werden.

Landtags-Kommissar: Es ist von dem geehrten Herrn Referenten angeführt worden, daß eine solche Itio in partes allemal als ein sehr beklagenswerther Umstand zu betrachten sei. Um ja nicht über dasjenige mißverstanden zu werden, was ich in Beziehung auf die Gründe angeführt habe, welche die Regierung vermochten, das Institut der Itio in partes auch in die Gesetzgebung vom 3. Februar zu übernehmen, erkläre ich, daß ich in diesem Punkte dem Herrn Referenten völlig beistimme. Ich wünsche, daß Itio in partes in diesem Saale oder in dem Saale, welcher künftig ihrer Versammlung dienen wird, so selten als möglich vorkommen möge, ich wünsche, daß der Fall nicht eintreten möge, wo ein Stand oder eine Provinz sich verlegt fühle, ich wünsche, daß, wenn dennoch ein solcher Fall vorkommt, der Stand oder die Provinz kleine Verlegungen übersehe, um nicht durch die Itio in partes eine Spaltung des Landtags zu bekunden, aber ich wünsche auch ihnen das Recht erhalten zu sehen, im äußersten Falle dennoch ihre Interessen zu wahren. (Allgemeiner Ruf auf Abstimmung.)

Marschall: Ich muß zuerst fragen, ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte wünscht? Diesenigen, welche dies wünschen, bitte ich aufzustehen. (Die Frage wird fast einstimmig bejaht.) Ich könnte jetzt einfach die Frage dahin stellen, ob der Antrag des Gutachtens der Abtheilung angenommen werden solle. Indessen hat es sich schon oft gezeigt, daß eine solche Art der Fragestellung nicht recht verstanden worden ist. Ich halte es für besser, die Frage ausführlicher zu stellen, und werde sie so formuliren: Soll Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, die gesetzliche Bestimmung über Sonderung in Theile für den Vereinigten Landtag aufzuheben? Diesenigen, welche für Bejahung der Frage sind, bitte ich, aufzustehen. (Es ergiebt sich keine Majorität.) Wir kommen nun zu dem Gutachten der fünften Abtheilung, betreffend die Petitionen der Herren Abgeordneten Wächter, Schlenker und Denzin, wegen Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Erstattungspflicht der Mandatarien-Gebühren in Civil-Prozessen bei Objekten unter 200 Thalern. Es fragt sich, ob dieser Antrag hier in der Versammlung die erforderliche Unterstützung findet? Es hat nicht hinreichende Unterstützung gefunden und kann nicht zur Berathung gestellt werden. Das jetzt zur Berathung kommende Gutachten betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Dittrich, die Eidesnormen und Verminderung der gerichtlichen Eide betreffend. Herr Justiz-Kommissar Plange ist Referent in dieser Angelegenheit.

Referent Plange: Das Gutachten lautet, wie folgt: „In der vorliegenden Petition ist I. der Antrag auf Einführung einer gleichartigen Eidesformel zwischen den Eiden der evangelischen und katholischen Glaubensgenossen gestellt: indem solche bei den Evangelischen mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe in Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen.“ — schließt, und bei den Katholiken mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen.““ Die unterzeichnete Abtheilung hat sich einstimmig gegen diesen Antrag ausgesprochen.

Marschall: Den ersten Antrag hat die Abtheilung nicht befürwortet; der Herr Antragsteller selbst hat nicht darauf bestanden, daß er weiter verfolgt werde; und es fragt sich: ob er in der Versammlung Unterstützung findet? Er findet keine Unterstützung.

Referent Plange: „Der II. Antrag geht auf Einschränkung oder Verminderung gerichtlicher Eide. Das Gutachten der Abtheilung geht auch gegen diesen Antrag, wobei alle Mitglieder, mit Ausnahme eines, einstimmig waren, aber dessenungeachtet der Antragsteller bei seiner Intention beharrte.

Marschall: Es hat sich auch hier die Abtheilung nicht für den Antrag ausgesprochen. Ich frage: ob derselbe in der hohen Versammlung Unterstützung findet? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl Mitglieder dafür. Er kann also nicht zur Berathung kommen.) Ein ferneres Gutachten betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Dittrich auf baldige Emanzipation des neuen Strafgesetzbuchs. Von der Abtheilung ist dieser Antrag nicht befürwortet worden, es fragt sich demnach, ehe er zur Berathung gestellt wird, ob sich 24 Mitglieder dafür erklären? (Er wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Frhr. v. Mylius: Meine Herren, ich habe ums Wort gebeten, um ein Amendement zu dem von dem Herrn Abgeordneten Dittrich vorgestellten Antrage in Vorschlag zu bringen. Dieses Amendement würde dahin lauten: Eine hohe Versammlung wolle an Se. Majestät den König die Bitte richten: Se. Majestät geruhe, zu verordnen, daß das Strafgesetzbuch in seiner neuen Umarbeitung entweder dem jetzt versammelten oder dem nächsten Vereinigten Landtag zur Berathung und Begutachtung vorgelegt, jedenfalls eine angemessene Zeit vor dieser Vorlage veröffentlicht werde.

Marschall: Das Amendement geht dahin, daß das neue Strafgesetzbuch dem jetzigen oder nächsten Vereinigten Landtag vorgelegt werde, und ich frage, ob die Versammlung dasselbe unterstützt?

(Es wird hinreichend unterstützt.)

Abg. v. d. Heydt: Ich wünsche, daß das Strafgesetzbuch dem nächsten Vereinigten Landtag vorgelegt werde, und ich hoffe, daß die hohe Versammlung sich in großer Mehrheit dafür aussprechen werde.

Abg. Dittrich: Meine Herren, die Absicht bei meinem Antrage war die der Beschleunigung. Es ist unzweifelhaft, daß die Vorschriften der neuen Strafgesetzgebung wesentliche Verbesserungen enthalten gegen die bisherigen Bestimmungen, und es wird daher allgemein dringend die Beschleunigung gewünscht. Ich betrachte die Zusammenberufung des Vereinigten Landtages auch in Beziehung hierauf als ein mit dem größten Danke anzuerkennendes Moment. Ich hoffe, daß die Vielseitigkeit und Schwierlichkeit, welche bisher durch die Anhörung der einzelnen Landtage entstand und welche die Gesetzgebung sehr aufgehalten hat, dadurch aufgehoben und die Beschleunigung auch dieses dringend gewünschten Gegenstandes herbeigeführt werden wird. Ob eine nochmalige Vorlage an den Vereinigten Landtag nötig sein dürfte, das zu beurtheilen, bin ich nicht im Stande.

Abg. Hansemann: Ich appelliere an Ihren Patriotismus in dieser

Hinsicht und hoffe, daß Sie allgemein dem Antrage eines verehrten Kollegen aus der Rheinprovinz beitreten werden, dem Antrage, der einfach dahin geht, die Bitte an Se. Majestät zu richten, dem gegenwärtigen oder dem nächsten Vereinigten Landtag das Strafgesetz vorlegen zu lassen.

Marschall: Demnach werde ich die Frage auf das Amendement stellen, welches dahin geht, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden soll, das neue Strafgesetzbuch dem jetzigen oder dem nächsten Vereinigten Landtag zur Berathung vorlegen zu lassen. (Der Secretair versieht nochmals diese Frage.) Diejenigen, welche die Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen.

Abg. v. d. Heydt: Ich erlaube mir jetzt den früheren Vorschlag zu erneuern, daß nämlich zur Vorbereitung der Berathung des nächsten Vereinigten Landtages gebeten werden möge, noch auf dem gegenwärtigen Landtag Ausschüsse zu wählen, nämlich aus jedem Stande in jeder Provinz ein Mitglied, die einberufen werden würden, um vor dem Zusammentritt des Vereinigten Landtags vorzuberathen. Es ist durchaus nötig, daß bei einem so wichtigen Gesetze eine Vorberathung stattfinde.

Marschall: Der Antrag geht dahin, Se. Majestät zu bitten, gnädigst zu befehlen, daß zur Vorberathung für den nächsten Vereinigten Landtag eine Kommission ernannt werde.

Abg. v. d. Heydt: Der Antrag ist der, daß der jetzige Landtag aus jeder Provinz 10 viel Abgeordnete, als für angemessen befunden werden, wählen soll, um das Kriminal-Gesetzbuch mit Ministerial-Kommissarien zu berathen.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich muß mich entschieden gegen den Antrag erklären.

Marschall: Ich muß bemerken, daß uns hier ein sehr unvorbereitetes neues Amendement vorliegt, und daß, wenn die hohe Versammlung überhaupt darauf eingehen will, die Beschlusnahme hierüber einer späteren Sitzung vorbehalten bleiben muß.

Abg. Frhr. v. Mylius: Das von mir vorgeschlagene Amendement umfaßt zwei Theile: „1) Daß Se. Majestät gerufe, zu verordnen, daß das Strafgesetzbuch in seiner neuen Ausarbeitung entweder dem jetzt versammelten oder dem nächsten Vereinigten Landtag zur Berathung und Begutachtung vorgelegt.“ Das ist dieser Theil, welcher durch Besuch der hohen Versammlung erledigt ist. Der zweite Theil lautet: „jedenfalls eine angemessene Zeit vor dieser Vorlage veröffentlicht werde.“ Hinsichtlich des zweiten Theils ist noch kein Beschluß gefaßt.

Marschall: Die Frage ist, ob Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden sollen, den Entwurf zu dem neuen Strafgesetzbuche eine angemessene Zeit vor Berathung desselben veröffentlicht zu lassen. Diesenigen, welche dem Antrage beitreten, bitte ich aufzustehen. (Mit großer Majorität angenommen.) Der frühere Antrag ist jetzt von dem Herrn Antragsteller modifizirt und ganz allgemein gestellt worden.

Er geht in seiner neuen Fassung dahin, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden möge: eine Vorberathung des neuen Strafgesetzbuches durch einen aus allen Provinzen zusammengesetzten Ausschuss einzutreten zu lassen. Einen solchen allgemeinen Antrag, bei welchem auf Partikularitäten nicht eingegangen würde, zur Berathung und Beschlusnahme zu stellen, möchte weniger Bedenken haben; ich frage daher, ob Jemand das Wort verlangt, und wenn das nicht ist, ob der Antrag Unterstützung findet. (Hinreichend unterstützt.) Dann bitte ich, daß diesenigen, welche die Frage bejahen, aufzustehen. (Mit mehr als zwei Dritteln angenommen.) Der jetzt zu verhandlende Gegenstand betrifft eine Petition auf Abänderung der verschiedenen Gesetze, nach welchen die Kosten für die Herstellung der Landwehr-Kavalleriepferde, so wie für die Landarmen-Pflege und die Unterhaltung der Irren-Anstalten, nach der Selenzahl repartirt werden. Die Abtheilung hat sich nicht für Befürwortung des Antrags erklärt, ich frage, ob er hier in der Versammlung Unterstützung findet. — Er ist nicht unterstützt worden, wird also nicht zur Berathung kommen. Es liegt uns noch ein Gutachten vor, betreffend die Petitionen wegen Gründung von Verbrecher-Kolonien in anderen Welttheilen und Anwendung der Deportation für schwere Verbrechen. Von einem der Herren Antragsteller ist zwar der Wunsch geäußert worden, daß das Gutachten heute noch nicht vorkommen möchte. Indessen, da es auf der Tagesordnung steht, so finde ich mich nicht befugt, ihn von der Berathung auszuschließen, und dies um so weniger, als wir dadurch an Zeit gewinnen. Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet, und es fragt sich, ob er in der Versammlung Unterstützung findet? Es haben sich nur 12 Stimmen dafür erhoben, der Antrag wird also nicht in Erwägung genommen werden können. Es liegt nicht genug Material vor, um noch eine Sitzung zu füllen; ich hoffe jedoch, daß dies am nächsten Dienstage der Fall sein werde. Jetzt sind nur vorhanden: die Gutachten 1) über die Aufenthaltskarten; 2) über die Gefindebücher; 3) über eine an Se. Majestät den König zu stellende Petition, daß der Haupt-Finanz-Etat in einer Abtheilung berathen werden möge; und endlich 4) die Ablösbarkeit der bürgerlichen Lehne betreffend. Diese Berichte können mit Gewißheit als Tagesordnung angegeben werden, hierzu würde noch dasjenige kommen, was bis Dienstag gedruckt und verteilt sein kann. Es ist der Wunsch geäußert worden, die nächste Sitzung erst um 11 Uhr angehen zu lassen; ich schließe daher die heutige Sitzung und lade die verehrten Herren auf Dienstag um 11 Uhr gehorsamst ein.

(Schluß der Sitzung Nachmittags um 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Mai.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow. Als Secretaire fungieren die Abgeordneten Kuschke und Siegfried. Die Sitzung beginnt 20 Minuten nach 11 Uhr Vormittags mit der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung vom 21. d. M. durch den Secretair Abgeordn. Raumann.

Marschall: Findet sich etwas gegen das Protokoll zu erinnern? (Keine Erinnerung wird gemacht.) Der Hr. Abgeordn. Mehls hat das Wort zuerst.

Abg. Mehls: Meine Herren! So viel mir bekannt, ist bei der Berathung über das Geschäfts-Reglement beschlossen worden, daß die einzelnen Redner für oder wider eine Petition oder eine Proposition sich nur an dem Tage bei dem Herrn Landtags-Marschall melden und zum Wort einschreiben lassen sollen, an welchen die Propositionen oder die Petitionen, mit dem Gutachten der Abtheilung versehen, zum Vortrag kommen. Ich habe geglaubt,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

dass dieser gesetzte Beschluss sofort in das Leben getreten sei und habe mich deshalb einigemale um das Wort bei dem Vortrage in der Sitzung selbst gemeldet, allein ich habe das Wort nicht erhalten können. Bei der vorlegten Sitzung, wo die Angelegenheit wegen der Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen zum Vortrag kam, bei welcher ich als Petent für die unbedingte Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen gestimmt und den Antrag gestellt habe, meldete ich mich auch in der Sitzung um das Wort, als aber mehrere der Herren Redner gesprochen hatten und die hohe Versammlung die Abstimmung wünschte, ich aber das Wort nicht erhielt, was mit neun anderen Rednern gleichfalls der Fall war, erkundigte ich mich nach dem Grunde meiner Nichtberücksichtigung bei dem Herrn Marschall, und er hatte die Güte, mir zu erklären, dass die Redner, welche das Wort erhalten, sich schon drei oder vier Tage vorher um das Wort gemeldet hätten und eingeschrieben worden wären. Ein solches Verfahren scheint mir nachtheilig für unseren Geschäftsgang, weil auf diese Weise nur zu oft der Petent um die Gelegenheit kommen muss, die Gründe für seinen Antrag vor der hohen Versammlung nicht entwickeln zu können.

Eine Stimme: Dieser Beschluss ist nicht gesetzt, sondern es ist gerade das Gegenteil beschlossen worden.

Marschall: Diese Angelegenheit ist bereits zur Sprache gekommen, als die Petition über die Abänderungen im Reglement berathen wurden. Damals sind vielfältige Anträge dieser Art gemacht worden, namentlich auch darauf, dass die Herren Redner sich nicht vor der Sitzung melden sollen u. s. w.; die hohe Versammlung ist aber über alle diese Anträge hinweggegangen und hat beschlossen, keine Bitte hierauf zu richten, ich habe mich also auch nicht ermächtigt gefühlt, an dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte etwas zu ändern.

Eine Stimme: Ich möchte aber doch für diesen speziellen Fall den Antrag des Herrn Redners befürworten, denn es muss allerdings einem Petenten außerordentlich schmerhaft sein, wenn er seine Ansicht, die er gewiss nur allein am gründlichsten zu vertheidigen vermag, nicht vortragen kann, weil ihm eine Anzahl Redner vorangegangen sind und die Versammlung vielleicht müde geworden ist, ihn anzuhören.

Marschall: Ich bitte die Antragsteller, welchen es darum zu thun ist, wegen einer Petition das Wort zu erhalten, sich sogleich zu melden, wenn das Gutachten über die Petition angekündigt wird.

Eine Stimme: Es scheint Bedürfnis zu sein, auch außer der Reihe das Wort zu erhalten, denn es können Einwürfe gegen eine Petition vorkommen, welche noch nicht zur Sprache gekommen sind, und welche erst Widerlegung finden müssen.

Eine Stimme: Mir scheint es, Herr Marschall, als wenn der Petent und Referent sich gegenüberständen; als wenn der Petent die Gründe widerlegen müsste, welche der Referent bei der Abtheilung vorgetragen hat.

Abg. v. Manteuffel II. (vom Platz): Da der Gegenstand einmal besprochen wird, so wollte ich um Belehrung bitten, in welcher Weise man sich längere Zeit vorher zu melden habe, wenn man über einen Gegenstand sprechen will; ob der Herr Marschall selbst die Meldung entgegennimmt oder das Secretariat. Mir ist nicht bekannt gewesen, wie derartige Meldungen erfolgen.

Marschall: Alle Meldungen, welche mir schriftlich oder mündlich gemacht worden sind, habe ich sogleich angenommen und die Herren in der Reihenfolge notirt. Der Herr Abgeordnete v. Auerswald hat jetzt das Wort.

Abg. v. Auerswald (betritt die Rednerbühne): Ich sehe mich veranlasst, den Blick der hohen Versammlung auf einen Gegenstand zu lenken, den ich in einer früheren Versammlung habe fallen lassen, nämlich die Berichtigung der Mittheilungen der Allg. Preussischen Zeitung. Ich ließ den Antrag damals fallen, weil an demselben Tage die Verhandlung über die stenographischen Protokolle erfolgen und eine Remedy stattfinden sollte. Diese hat nicht genügend stattgefunden, obgleich sinnentstellende Fehler und Unrichtigkeiten in den Mittheilungen der Allg. Preuss. Zeitung noch täglich vorkommen. So ist einem Abgeordneten der Schlesischen Ritterschaft, der jetzt, wie es scheint, nicht anwesend ist, der unangenehme Fall passiert, dass während er gesagt hat, die Versammlung wäre in principio in Widerspruch, er gesagt haben sollte, sie wäre in principle im Widerspruch. Ich glaube, dass es dem geehrten und gewiss sehr loyalen Abgeordneten höchst unangenehm sein wird, sich eine solche Neuherung in den Mund gelegt zu sehen. Einem anderen Abgeordneten ist gerade das Gegenteil von dem, was er gesagt hat, dadurch zugeschrieben worden, dass das Wort „nicht“ weggelassen ist, und mehrere ähnliche Dinge. Ich erlaube mir aus diesen Gründen auf den Vorschlag zurückzukommen, den ich früher machen wollte, und bitte die hohe Versammlung, auf ihr Recht, über die Richtigkeit und Notwendigkeit einzelner Berichtigungen zu entscheiden, zu verzichten, dasselbe auf das Secretariat übergehen zu lassen und an den Herrn Marschall folgende Bitte zu richten: „Der Herr Marschall wolle anordnen, dass Berichtigungen der bereits gedruckten Mittheilungen, wenn dieselben am Tage nach Ausgabe der betreffenden Nummer der Allg. Preuss. Zeitung eingehen, von dem Secretariat gesammelt, geprüft und der Redaction zur Aufnahme amtlich eingesendet werden.“ Es erscheint mir dies um so nothwendiger, als, wie bekannt, Abdrücke unserer Verhandlungen in besonderen Sammlungen bereits erscheinen, in die nun alle jene Urdinge übergehen, die auf keine Weise zum Vortheile für die Sache gereichen können. Ich stelle anheim, ob der Herr Marschall die Unterstützung der Versammlung zu diesem Antrage aufzeuwen wolle.

Marschall: Es scheint mir, dass dieser Vorschlag der Sache ganz angemessen ist, und dass Niemand dagegen etwas einwenden wird; ich bitte daher, dass alle diejenigen Herren, welche Berichtigungen zu machen haben, sie den Herren Secretairen, welche an dem Tage fungirt haben, einreichen, damit diese sie mir zuschicken und ich sie der Allg. Preuss. Ztg. zum Drucke zufertige. Der Herr Secretair Naumann will die in dem heutigen Protokolle berichtigten Stellen vorlesen. (Der Secretair verliest die berichtigten Stellen, welche auf die von dem Marschall deshalb gestellten Fragen genehmigt werden.) Wir werden nunmehr zur Tagesordnung kommen, und zwar zuerst zu dem Gutachten, betreffend die Gebühren für Aufenthalts-Karten. Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet, und es fragt sich daher, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet. (Die Unterstützung erfolgt.)

Abg. Sperling: Einen polizeilichen Zweck können diese Aufenthalts-Karten nicht haben, denn es hat Jeder, der einen Ort betritt, die Verpflichtung, sich bei der Polizei entweder selbst zu melden, oder der Hausbesitzer muss die Meldung machen, und dadurch erhält die Polizeibehörde hinlängliche Veranlassung, das betreffende Individuum zu überwachen.

Abg. Stedtmann: Es sind deshalb die allgemeinen Grundsätze, welche der Bürgermeister von Königsberg aufgestellt hat, ganz übereinstimmend mit meiner Ansicht, welche ich geltend machen wollen. Ich finde es ganz dem Prinzip unangemessen, dass irgend eine Stadt für die Ausübung der Polizei eine Abgabe von Leuten in Anspruch nimmt, die ohnedies durch ihre Gegenwart den Nahrungsstand der betreffenden Stadt zu heben beitragen.

Abg. Siebig: Hohe Versammlung! Auch ich kann mich nur entschieden dahin aussprechen, dass die Aufenthaltskarten wegfallen mögen. Ich erlaube mir aber noch einen Missbrauch — ich kann es nicht anders bezeichnen — zur Sprache zu bringen, der bisher und zwar bis voriges Jahr in Breslau stattgefunden hat, sei es aus Irthum oder aus anderen Gründen. Die Aufenthaltskarten sind dort lange Zeit auch solchen Individuen gegeben worden, die sich manchmal Jahre lang dort aufhielten. Mir ist ein Fall bekannt, wo eine ledige Person, die nach polizeilichen Berichten durchaus rechtschaffen und unbescholtener sich aufgeführt hat, 15 Jahre diese Abgabe bezahlt, während sie der Stadtgemeinde längst als Einwohnerin gesetzlich zugesessen wäre. Ich glaube deshalb, dass der Wegfall der Aufenthalts-Gebühren ein Akt der Gerechtigkeit ist, und werde mich deshalb den früheren Rednern anschliessen, nach welchen Se. Majestät gebeten werden soll, dass diese in der That lässige und nur auf einer Kleinigkeit beruhende Abgabe abgestellt werde.

Abg. v. Manteuffel I.: Ich will durchaus für diese Abgabe nicht in die Schranken treten, ich glaube wohl, dass sich Manches dagegen sagen lässt. Indessen erlaube ich mir, die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu machen, dass sie ganz besonders einen sehr speziellen Theil der Monarchie, nämlich die Stadt Frankfurt, betrifft. Ich weiß nicht, ob es in der Stellung des hohen Landtags liegen kann, sich mit einer solchen Spezialität zu befassen. Indessen gebe ich gehorsamst zu bedenken, dass, wenn der hohe Landtag auf einen solchen Spezialfall eingehet, er der Gefahr ausgesetzt ist, einseitig über die Sache zu urtheilen und Manches zu übersehen. So viel mir bekannt ist, haben die Frankfurter Messen einen ganz besonderen Charakter. Ein großer Theil des Publikums kommt aus den östlichen Staaten dahin, und es ist diesem Theile des Publikums viel daran gelegen, wenn es mit der Legitimation nicht so streng genommen wird. Ich glaube, dass die städtischen Behörden ungern eine solche Handhabe verlieren würden, um gerade diesen Theil des dortigen Publikums unter geeignete Kontrolle zu nehmen. Deshalb möchte wohl Anstand genommen werden, eine Beschlussnahme über diesen einzelnen Partikularfall herbeizuführen.

Abg. v. d. Heydt: Nicht im Interesse der Stadt Frankfurt soll eine Petition angebracht werden, da würde der Redner Recht haben, sondern im Interesse aller Staatsbürger. Aus der Gegend, wo ich zu Hause bin, und aus der Stadt, welcher ich angehöre, gehen eine Menge Kaufleute auf die Messe nach Frankfurt und müssen ohnedies viel Geld dort verzehren, was der Stadt viel einbringt. Es scheint mir ungerecht und unbillig, dass eine solche Abgabe erhoben wird, und ich schließe mich den Petenten an, uns zu der Bitte an Se. Majestät den König zu vereinigen, dass diese Abgabe abgeschafft werde.

Abg. Graf v. Finkenstein: Nur eine Berichtigung! Es steht deutlich in dem Protokolle der Abtheilung: für Aufenthaltskarten überhaupt, insbesondere, aber der den Bewohnern der Provinz Posen ausnahmsweise auf erlegten Gebühren für die Aufenthalts-Erlaubnis während der Messe zu Frankfurt a. d. O., antragen zu wollen.“ Also geht diese Petition nur auf die einzige Stadt Frankfurt.

Abg. Sperling: Ich wollte mich schon des Wortes begeben; aber der Redner, welcher so eben gesprochen hat, veranlasst mich, das Wort zu nehmen und die Stelle nochmals vorzulesen. Es heißt: Der Antragsteller bittet: durch eine zu den Stufen des Thrones niederzulegende Petition um Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten überhaupt, insbesondere aber der den Bewohnern der Provinz Posen ausnahmsweise auferlegten Gebühren für die Aufenthalts-Erlaubnis während der Messe zu Frankfurt a. d. O., antragen zu wollen. Es ist also der Gegenstand sehr allgemeiner Natur.

Abg. Brown: Ich wollte nur sagen, dass die Hauptveranlassung zu meiner Petition die gewesen ist, dass alle diejenigen, welche von den östlichen Provinzen nach Frankfurt kommen, mit einer solchen Steuer belastet werden, während Andere davon frei sind. Das ist die spezielle Veranlassung zu meinem Antrage; aber mein Antrag geht freilich darauf aus, dass die Aufenthaltskarten überhaupt wegfallen möchten. Soll eine polizeiliche Kontrolle stattfinden, so kann diese immer erfolgen; es können auch Aufenthaltskarten gegeben werden, ohne dass aber deren Verabreichung mit einer Geldauflage verbunden ist.

Abg. Linau: Ich habe gegen die Aufhebung der Aufenthaltskarten gar nichts, wenn sie allgemein aufgehoben werden sollen; aber wenn sie blos für die Stadt Frankfurt aufgehoben werden sollen, so müsste ich feierlich dagegen protestieren. Wie schon der Abgeordnete für Brandenburg bemerkte, ist bei uns eine Kontrolle durchaus nothwendig. Meine Herren! Sie kennen die Leute nicht, welche zur Frankfurter Messe kommen, und wie sollen wir sie unter einer Kontrolle halten? Jetzt ist es so, dass sie sich dort melden und eine Karte nehmen müssen, und es ist wegen der Kontrolle die Karten-Einrichtung für Frankfurt sehr nothwendig.

Abg. Sperling: Aber die 10 Sgr., die dafür bezahlt werden, sind nicht nothwendig.

Abg. Linau: Wie viel dafür bezahlt wird, weiß ich nicht, es werden 10 Sgr. sein, und wie gesagt, für den Fall, wenn die Aufenthaltskarten allgemein aufgehoben werden, stimme ich bei, aber dagegen, dass sie blos in specie für Frankfurt aufgehoben werden sollen, muss ich protestieren.

Abg. v. Meding: Sollte aus dem, was jetzt gesagt worden ist, wohl nicht deutlich hervorgehen, dass die hohe Versammlung das hier zum Grunde liegende Sachverhältnis nicht vollständig überseht? Mich dünkt, dass das nicht allein aus dem Gutachten der Abtheilung, sondern auch aus dem, was alle Redner gesagt haben, hervorgehe. Wenn die Sache so liegt, dass sie die hohe

Versammlung nicht zu übersehen vermag, so stelle ich anheim, ob es nicht gerathener sei, einen Antrag an die Krone nicht zu bringen, als einen Antrag zu stellen, den man nicht übersehen kann und wobei zu fürchten ist, daß, wenn man ihn stellt, während man das Verhältniß nicht übersteht, die hohe Versammlung in den unangenehmen Fall versetzt wird, daß die Krone den Antrag ablehnt. Sollte bei der Sache wirklich ein so wichtiges Interesse vorliegen, daß schon jetzt nothwendigerweise, ohne nicht ein wesentliches Interesse zu gefährden, ein Antrag gemacht werden müßte, und sollte nicht ein solcher Antrag bis zu einer künftigeren Zeit ausgesetzt werden können, wo man ihn vollständig zu übersehen vermag?

Abg. Sperling: Der Abgeordnete aus der Mark macht der Versammlung einen Vorwurf daraus, daß sie auf diese Sache eingeht, ohne sie zu übersehen. Ich glaube, es wäre dann wünschenswerth gewesen, daß der Redner der Versammlung das Sachverhältniß vorgetragen hätte. Es ist das auch nicht weiter nöthig; denn es ist, wie ich glaube, in dem Gutachten der Abtheilung so deutlich auseinandergesetzt, daß kein Zweifel obwalten kann. Es geht einfach darauf hinaus, daß derjenige, welcher nach einem bestimmten Ort kommt, in welchem er nicht wohnt, eine Aufenthaltskarte lösen und dafür bezahlen muß. Wäre diese Aufenthaltskarte nur zur Kontrolle bestimmt, ohne daß dafür etwas bezahlt werden dürfte, so ließe sich nichts dagegen einwenden.

Abg. v. Saucken: Es ist zum Theil schon das erwähnt worden, was ich sagen wollte. Wenn von einem Mitgliede der Mark Brandenburg, welches entschieden seiner Stellung nach Kenntniß von dem Sachverhältniß haben muß, der Vorwurf gemacht wird, daß die Abtheilung nicht gründlich zu Werke gegangen sei, so muß ich wünschen und beantragen, daß der Gegenstand an die Abtheilung zurückgegeben werde, damit diese ihn gründlich erörtere. Das Mitglied der Provinz Brandenburg würde dann hinzutreten, um die Abtheilung von dem Sachverhältniß gründlich zu informiren, damit diese hieraus eine Entscheidung zu geben im Stande sei.

Abg. von der Heydt: Ich bin auch der Meinung, daß das geehrte Mitglied aus Brandenburg jedem Mitgliede füglich überlassen könnte, für sich zu erwägen, ob es sich genugsam aufgeklärt finde, ein Votum abzugeben. Ich meinerteid finde mich genugsam aufgeklärt durch den Bericht der Abtheilung und durch die Auskunft, die der Königliche Kommissar dort gegeben hat.

Marschall: Ich schließe die Berathung und werde die Frage stellen: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, die Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten zu befehlen?

Mehrere Stimmen: Für die ganze Monarchie?

Marschall: Natürlich. (Secretair verliest nochmals die Frage.) Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen. (Wird mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen angenommen.) — Das zweite Gutachten betrifft die Ermäßigung des Preises für die Gefinde-Bücher von 10 Sgr. auf 2½ Sgr. Die Mehrheit der Abtheilung hat diesen Antrag nicht befürwortet. Ich frage ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet? (Wird ausreichend unterstützt.)

Abg. von der Heydt: Ich kann mich dem Vorschlage der Abtheilung nicht anschließen. Es scheint mir vielmehr der Antrag auf Ermäßigung des Preises für die Gefindebücher wohl der Berücksichtigung werth. Bei der Berathung des betreffenden Gesetz-Entwurfs hat der rheinische Provinzial-Landtag die Bedürfnis-Frage wegen zwangswise Einführung der Gefindebücher mit großer Stimmenmehrheit verneint. Es hat ihm bedenklich geschienen, mit Rücksicht auf das einfache Verhältniß zwischen Herrschaft und Gefinde, solche polizeiliche Bestimmungen anzurufen und das Wohl oder Wehe einer ohnehin schon hart bedrängten Klasse in die Hand einer nicht immer leidenschaftslosen Herrschaft zu legen. In Beziehung auf den Preis der Gefindebücher hat der rheinische Landtag darauf aufmerksam gemacht, daß durch dieselben ja nur eine polizeiliche Anordnung bezieht werde, und daß es daher angemessen erscheine, nicht mehr als die wirklichen Kosten zu fordern, also den Preis nicht höher als etwa 1 Sgr zu stellen. Ich trage daher darauf an, daß der Preis der Gefindebücher nicht nur auf 2½, sondern auf 1 Sgr. ermäßigt werde.

Abg. Mevissen: Meine Herren, ich kann dem Gutachten der Abtheilung nicht beistimmen, ich glaube, daß es dem Geiste dieser hohen Versammlung mehr entsprechen wird, wenn sie, in der die Besitzlosen nicht vertreten sind, gerade dadurch die erreichte hohe Stufe des Kulturstandes in Preußen bezeichnet, daß sie aus freier Wahl, frei von aller äußeren Anregung, die Rechte der Besitzlosen vorzugsweise wahnnimmt. Diese Tendenz ist es, die in der Steuergesetzgebung der letzten Jahre mehrfach angedeutet, die bei der Hervorrufung der Vereine zum Wohle der arbeitenden Klassen leitend gewesen ist. Ich stimme für gänzliche Aufhebung jeder Vergütung für Gefindebücher.

Abg. Gier: In meiner Gegend hat die Auslage von 10 Sgr. viele

Klagen veranlaßt und wird zu hart gehalten, weshalb ich mich für die Petition erkläre, daß der Betrag auf 2½ Sgr. gesetzt werde, wobei der Fiskus unter obigen Verhältnissen immer noch mehr Einnahme als früher haben wird.

Abg. von Kunheim: Es heißt hier immer, daß die Staatsskasse diese Einnahme erhalten habe; es steht aber in die Kirchen- und Armenkasse ein Theil davon mit 2½ Sgr., und wir haben es bei uns schmerlich empfunden, daß wir diesen Anteil verloren haben.

Abg. Schauß: Entgegen den Ansichten der bisherigen Redner, muß ich mich für die Ansicht der Abtheilung aussprechen. Ich lasse gern mein Mitgefühl vorwalten für andere Menschen und besonders für solche, die in einem gedrückten, abhängigen Zustande leben. Ich muß mich aber zunächst fragen, ob dies bei der dienenden Klasse der Fall sei. Ich vermag nicht zu beurtheilen, in welchen Verhältnissen die dienende Klasse in anderen Provinzen und Gegenden des Landes sich befindet, ich kann nur davon sprechen, wie es bei uns in Berlin ist, und da muß ich sagen, daß diese Abgabe, die jetzt bedeutend durch die Gefindebücher ermäßigt ist, weil sie jetzt für einen sechsmaligen Wechsel nur 10 Sgr. beträgt, während sie früher 1 Thaler ausmachte, nicht als eine drückende Abgabe betrachtet werden kann, um so weniger zwar, als hier in meiner Vaterstadt nicht die Dienstleute, sondern eigentlich die Dienstherrschaft diese Abgabe zu tragen hat und trägt. Wenn nun die Gefindebücher noch in ihrem Preise ermäßigt werden, so könnte dies leicht für die dienende Klasse eine um so größere Veranlassung werden, den Dienst noch häufiger zu wechseln, wie es leider schon jetzt geschieht. Dagegen aber muß ich es aussprechen, daß es mit Schmerz mich erfüllt hat, daß Gefindebücher überhaupt eingeführt worden sind. Ich kann es nicht billigen, daß Menschen, ohnehin in ihrer Lage nicht zu beneiden, auf Jahre hinaus gewissermaßen einer steten polizeilichen Kontrolle unterworfen werden, daß sie den Stempel ihres Verhaltens an der Stirn gleichsam tragen sollen. Bisher hatten sie es wenigstens für sich, mit dem Zeugniß nach eigenem Willen zu verfahren. — Die Säge übrigens zu ermäßigen, wie verschiedentlich vorgeschlagen, dagegen muß ich mich entschieden erklären.

Finanz-Minister v. Düesberg: Nach dem Gesetze vom 29. September v. J. ist es allerdings die Absicht gewesen, die Abgaben, die das Gefinde zu entrichten hat, zu ermäßigen, und es ist auch, wie in dem Gutachten der Abtheilung ausgesprochen worden, keinem Zweifel unterworfen, daß diese Ermäßigung keine unerhebliche sei. Die Argumente, die jetzt angeführt worden sind schon bei den Vorbereihungen zur Sprache gekommen; und in der darauf ergangenen Allerhöchsten Bestimmung, gegenwärtig, nach einem Verlaufe von einigen Monaten, eine Abänderung eintreten zu lassen, dafür sprechen, meiner Ansicht nach, keine Gründe, die durch die Erfahrung Bestätigung gefunden hätten.

(Es wird die Abstimmung verlangt.)

Marschall: Ich muß fragen, ob die Versammlung den Schluss der Debatte wünscht. Wer dies will, beliebe aufzustehen. (Große Majorität.) Ich erkläre die Debatte daher für geschlossen. Die Abtheilung hat sich dahin ausgesprochen, daß keine Petition gestellt werden möge, daß es also bei dem gegenwärtigen Satz von 10 Sgr. sein Bewenden behalten soll. Außerdem sind folgende Anträge gestellt worden: Einer amendirt die Herabsetzung auf 2½ Sgr.; ein anderer die Ermäßigung bis auf 1 Sgr.; endlich ist ein Vorschlag, der dahin geht, die Abgabe ganz aufzuheben. — Ich könnte nun fragen, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll. Indes, wenn ich frage, ob Se. Majestät der König allerunterthänig gebeten werden soll, eine Ermäßigung der Abgabe bis auf 2½ Sgr. einzutreten zu lassen, so ist, wenn diese Frage besagt werden sollte, damit der Antrag der Abtheilung verworfen. Würde die erste Frage verneint, so könnte ich den Antrag auf Ermäßigung bis zu 1 Sgr., und wenn dieser die Genehmigung der Versammlung nicht erhalten sollte, den Antrag auf die gänzliche Freilassung zur Abstimmung bringen.

Eine Stimme: Ich glaube, wenn wir über das Gutachten der Abtheilung abgestimmt haben und dasselbe angenommen wird, so ist alles Anderes beseitigt.

Marschall: Wenn die Abstimmung in dieser Weise gewünscht wird, soll sie so vorgenommen werden. Diejenigen Mitglieder, die für Annahme des Gutachtens der Abtheilung sind, bitte ich aufzustehen. (Eine Stimme: Das Resultat ist zweifelhaft!) Die Sache ist gar nicht zweifelhaft, denn es müssen zwei Drittel Stimmen vorhanden sein, wenn das Gutachten der Abtheilung nicht angenommen wäre, und diese sind unzweifelhaft nicht vorhanden. Das Gutachten ist also von der Versammlung angenommen. Es folgt nun die Berathung über das Gutachten, betreffend den Antrag auf Verweisung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung zum Zwecke der Vorbereitung der Information für den Vereinigten Landtag. Ich gebe dem Abgeordneten Herrn Sattig das Wort.

(Schluß folgt.)